Neues aus Ensdorf

ENSDORF SAAR

Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf

Allen Müttern in unserer Gemeinde
wünsche ich einen schönen Muttertag!

Ihr
Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

www.gemeinde-ensdorf.de

Ausgabe 19/2020
Freitag, 8. Mai 2020

Medizinische Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte, Augenärzte und HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117** rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.
Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im **Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03)** zu folgenden Zeiten geöffnet:
Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester),
an Rosenmontag sowie
an Brückentagen.
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle
19 222 oder 112.
Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).

Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
09./10. Mai 2020
Dr. Magdalena. Scherer, 66822 Lebach, Poststraße 2, 06881/52626

Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages
08. Mai 2020
Park-Apotheke, Hauptstraße 39, Wallerfangen, 06831/4870848
09. Mai 2020
Apotheke im Globus, Dieselstraße 3, Saarlouis, 06831/4881580
10. Mai 2020
Marien-Apotheke, Kaiser-Friedrich-Ring 2, Saarlouis, 06831/42895
11. Mai 2020
Ring Apotheke, Französische Str. 20, Saarlouis, 06831/2790
12. Mai 2020
Glocken-Apotheke, Französische Straße 23, Saarlouis, 06831/42121
13. Mai 2020
Laurentius-Apotheke, Laurentiusstraße 26, Hülzweiler, 06831/52066
14. Mai 2020
Steinrausch-Apotheke, Berliner Allee 32, Saarlouis-Steinrausch, 06831/87197
15. Mai 2020
Rosen-Apotheke, Schwalbach-Elm, Bachtalstr. 177a, 06834/952545

Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)
Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**
09./10. Mai 2020
Tierarzt Leszek Meller, Am Wäldchen 1 a, 66292 Riegelsberg; 06806/922029
Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:
Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz
Kaiserslauterer Str. 44
66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 3 32 32
http://www.tierklinik-arz.de
Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr, Pack und Scherer, Hüttenstraße 20
66583 Spiesen-Elversberg
Telefon: (06821) 179494
http://www.tierklinik-elversberg.de
Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp, Schwarz und Anen
Raiffeisenstr. 100, 66802 Überherrn
Telefon: (06836) 91 90 80
http://www.pferdeklinik-altforweiler.de

Arztpraxis Dr. med. A. Woll - Ensdorf

Wir machen Urlaub von
Montag, 18.05. bis Freitag, 29.05.2020

Vertretung übernehmen die Praxen
M. Niederländer in Hülzweiler sowie M. Wallmeier / G. Amann, Lisdorf.

Ab Dienstag, 02.06.2020, sind wir wieder für Sie da.

Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

NOTRUF

POLIZEI **110**
FEUERWEHR **112**
RETTUNGSDIENST **112**

Polizei Ensdorf

Telefon: 54522

Polizeirevier Bous

Telefon: 06834/9250

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus ..... Tel. 9669790
Wehrführer Jürgen Wolfert ..... Tel. 958535

Impressum:
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240
Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich bei Zustellreklamationen: Telefon 06502/9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien
Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378
Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264
Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle, Elisabeth Jenal

Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,
66740 Saarlouis-Lisdorf .....Tel. 06831/7699550

Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen, Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,
Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach .....Tel. 06834/53546
Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf
Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous .....Tel. 06834/7801752
Gemeindebüro Schwalbach .....Tel. 06834/956970
Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und
Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

Haus für Kinder & Familien

Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf
Leitung: Karsten Müller
Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel .....Tel. 53391

Schulen

Grundschule Ensdorf.....Tel. 506096 / Fax: 507441
Rektorin: Christina Lein
Freiwillige Ganztagsschule/Gemeindehort.....Tel. 509140
Leitung: Irmhild Stutz
Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf .....Tel. 06834/953953
(Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

Weitere Schulen

Kreismusikschule in
Bous-Ensdorf-Schwalbach .....Tel. 06834/1534
Anne Frank Schule
Schwalbach.....Tel. 06834/953900

Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf
Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 .....Tel. 1667033
Mobil: 0177/4881231
Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis
Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,
Betreuungs- und Patientenverfügungen
Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial
unter ..... Tel. 06831/444-436
Saarlouiser Tafel
(Lebensmittelspenden für Bedürftige) .....Tel. 06831/93990
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes
im Landkreis Saarlouis
.....Tel. 06831/444700
Diakonisches Werk an der Saar
(Beratung zwischen Schule und Beruf)
.....Tel. 06831/49721
Arbeitsstelle für Integrationshilfen
der Arbeiterwohlfahrt.....Tel. 06831/121721
Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker
zentrale Kontaktstelle.....Tel. 0681/19295
Donum Vitae e.V.
Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Großer Markt 21, 66740 Saarlouis .....Tel. 06831/120028
Elternselbsthilfe Dillingen e.V......Tel. 06831/7685702
Deutscher Kinderschutzbund e.V.
1. Vors. Frau Renate Ruffing .....Tel. 52256
Lebenshilfe Saarlouis e.V...... Tel. 06838/810-18/19
Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis
Choisy-Ring 9, Saarlouis.....Tel. 120630
Leitstelle Älter werden
im Landkreis Saarlouis: ..... Tel. 06831/444-239
Kommunale Beratungsstelle
„Besser leben im Alter durch Technik“:..... Tel. 06831/444-573
Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen
telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.
Telefonberatungszeiten:
Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,
.....Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898
Frauenhaus Saarlouis .....Tel. 06831/2200
Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung
Hilfe für Familien mit geistig Behinderten
Familienentlastender Dienst (FED)
der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen
Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr ..... Tel. 06838/9827-70
Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr .....Tel. 0171/3875124
Beratungsstelle für junge Arbeitslose
Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7
66798 Wallerfangen.....Tel. 06831/965646
Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen
.....Tel. 06508/91430
Tierschutzhotline im Saarland.....Tel. 0681/99784530

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal .....Tel. 504-163
Großsporthalle Ensdorf .....Tel. 59501
Freibad Ensdorf.....Tel. 506206
Postagentur Ensdorf .....Tel. 4879462
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr
Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr
Förster der Gemeinde Ensdorf
für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,
.....Tel. 0175/2200896
Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter
Herr Meiko Balthasar.....Tel. 4999830
M_Balthasar@web.de
Hilfe gegen Wespen
Viktor MARTIN mobil 0173/3264731
Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Egon Haag, Schacherweg 22,
66773 Schwalbach-Hülzweiler.....Tel. 06831/59381
(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)
Wolfgang Ressing, Friedrich-Ebert-Str. 41,
66359 Bous .....Tel. 06834/5697215
Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis .....Tel. 06831/46437
Schiedsmann: Josef Both.....Tel. 06831/5599
Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf
Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 .....Tel. 52623
E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de
Seniorensicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf
Hans Fels, St. Barbarastraße 10 .....Tel. 58586
Bezirksschornsteinfegermeister
Markus Maxem, Beckingen.....Tel. 06832/8071320
außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg, Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.
Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,
Jürgen Krause, Losheim, zuständig .....Tel. 06872/5041970
Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach
Telefonzentrale 06834/850
Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie
Wasserversorgung der TWE Ensdorf ..... Tel. 06834/85-111
energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsnummer Strom ..... Tel. 0681/9069-2611
Defekte Straßenbeleuchtung
Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage:..... Tel. 0681/4030-3003
E-Mail: info@energis.de
Entsorgungsverband Saar
Hotline ..... Tel. 0681/5000-555

Gemeinde Ensdorf

Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE ENSDORF SAAR

Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167
Internet: http://www.gemeinde-ensdorf.de
Mail: info@gemeinde-ensdorf.de

Partnerschaft

HALLINES Wizernes

Was finde ich wo im Rathaus?

Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112 Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 109

1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

Rathaus für den Publikumsverkehr für Terminkunden zugänglich
(siehe eigener Bericht unter Rubrik „Amtliche Mitteilungen“)

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Bürgerbüro:
Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,
Freitag von 08.00-12.00 Uhr und
jeden zweiten Samstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr.
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.

Bürgersprechstunden des Bürgermeisters
(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!):

Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

Bauhof
Tel. 504-142, Fax 504-143
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum
Tel. 509-275
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag:	11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag:	08.00 bis 13.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 16.30 Uhr

Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach
Saarbrücker Str: 195, 66359 Bous

/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus unserer Internetseite @ unserer Gemeinde finden Sie auf **www.gemeinde-ensdorf.de.**

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmy
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren
Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf.
Einzelexemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bürgermeister-Ecke

Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

Zusätzliche Lockerungen der Corona-Maßnahmen

Aufgrund der Verlangsamung des Infektionsgeschehens hat die Landesregierung am 02. Mai nochmals Lockerungen der Beschränkungen beschlossen. Seit vergangenen Montag gelten unter anderem folgende Regelungen:

- Das Verlassen des eigenen Wohnraums ist grundsätzlich erlaubt, es bedarf keines triftigen Grundes mehr.
- Es ist möglich, sich im öffentlichen und privaten Raum mit Familienmitgliedern, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu treffen. Es dürfen sich auch Angehörige mit Personen aus höchstens einem weiteren Haushalt privat treffen, sofern die Gruppen den nötigen Abstand voneinander einhalten.
- Die Abstandsregelung wurde von 2,00 Meter auf 1,50 Meter verringert. Die Maskenpflicht bleibt dabei bestehen.
- Weitere Geschäfte durften unter Auflagen unabhängig von ihrer Größe und Sortiment öffnen.
  Hierbei wurde die 800-Quadratmeter-Regelung gestrichen. Stattdessen gilt, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche ein Kunde im Geschäft aufhalten kann. Damit dürfen nun auch Friseurläden, Kosmetikstudios, Fußpflegepraxen, Museen etc. mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen.
- In Kindergärten wird das Angebot für die Notbetreuung ausgeweitet. Bei Betreuungsbedarf wenden Sie sich bitte an das Haus für Kinder und Familien St. Marien Ensdorf.
- Sport- und Spielplätze dürfen unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen wieder öffnen.
- Gottesdienste unter freiem Himmel sowie in Kirchen und sonstigen Räumlichkeiten sind wieder erlaubt, sofern die Teilnehmerzahl begrenzt wird und die Abstandsregeln sowie Schutz- u. Hygieneregeln eingehalten werden. Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur mit telefonischer Anmeldung möglich. Bitte achten Sie hierbei auf die Mitteilungen der katholischen Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf sowie evangelischen Kirchengemeinde im Nachrichtenblatt bzw. auf deren Homepage.
- Bestattungen, die bislang nur im engsten Familienkreis gestattet waren, sind mit einer Ausnahmegenehmigung der Ortspolizeibehörden auch wieder in größerem Umfang möglich.
- Trauungen sind wieder mit Trauzeugen möglich. Die ggf. erforderliche Hinzuziehung eines Dolmetschers ist erlaubt.
- Kontaktarme Sportarten im Freien mit maximal fünf Teilnehmern sind wieder möglich.

Für unser Schwimmbad gibt es leider noch keine neuen Aspekte.
Derzeit häufen sich die Forderungen nach weiteren Lockerungen. Bleibt zu wünschen, dass insbesondere auch für die Gastronomie und weitere Sportbereiche tragbare Konzepte gefunden werden.

Haushalt 2020

Nachdem der erste Termin zur Verabschiedung des Haushaltes Ende März wegen der Corona-Lage abgesagt werden musste, hat der Gemeinderat am 30. April nunmehr die Haushaltssatzung beschließen können. In deutlich verkleinerter Besetzung, im Bergmannsheim unter Wahrung der Abstände tagend, fand der Entwurf der Verwaltung die breite Zustimmung der allermeisten der im Rat vertretenen Fraktionen. Lediglich Bündnis 90/Grüne stimmte gegen den Haushaltsplan. Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Nachvollziehbarkeit der Hintergründe und Zielrichtung dieses Zahlenwerks für das Jahr 2020 gebe ich Ihnen meine Haushaltsrede in diesem Nachrichtenblatt zur Kenntnis.

Maibaum wurde aufgestellt

Obwohl es im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen leider kein Maibaumsetzen im klassischen Sinne geben konnte, habe ich mich dazu entschlossen, nicht auf die alte und liebgewonnene Tradition des Maibaumaufstellens zu verzichten. So habe ich auch dieses Jahr wieder am Vortrag des 1. Mai einen Maibaum auf dem Marktplatz aufstellen lassen. Diesmal jedoch nicht mit Muskelkraft von zahlreichen Mitgliedern der Jugendwehr, sondern von lediglich sechs Bauhofmitarbeitern mit Hilfe eines Radladers, welche dabei selbstverständlich die Sicherheitsabstände beachteten sowie Mund- und Nasenschutz trugen.
Ich wollte damit ein Zeichen setzen und zumindest ein Stück „Normalität“ in unseren veränderten Alltag zurückholen. So schmückt wieder, wie Sie sicherlich gesehen haben, wie üblich ein Maibaum mit Maikranz unseren Ensdorfer Marktplatz.

Schulbetrieb für die 4. Klassen wieder angelaufen

Besonders freue ich mich, dass für die Kinder, die unsere Grundschule am Ende des Schuljahres zum Besuch einer weiterführenden Schule verlassen, der Unterricht wieder angelaufen ist. Schulleitung und Fachbereich haben sich alle Mühe gegeben mit dem örtlichen Hygieneplan dafür zu sorgen, dass den Anforderungen zum Schutz der Kinder und des Kollegiums, Rechnung getragen wurde.

Alles Liebe und Gute zum Muttertag!

Am kommenden Sonntag ist wieder Muttertag. Anlass, den Müttern für ihre Arbeit in der Familie recht herzlich DANKE zu sagen. Denn sie schenken alle Tage, Monate und Jahre ihren Kindern und der Familie ihre Zeit. Gerade in der jetzigen Zeit des Homeoffice scheint es in vielen Familien so, dass insbesondere wieder die Mütter am stärksten gefordert sind. Sicherlich ist es daher ein großes Anliegen nicht nur der Kinder, den Müttern zu diesem Ehrentag zu gratulieren und sie zu verwöhnen.
Ich wünsche allen Müttern einen schönen und harmonischen Muttertag im Kreise ihrer Kinder und Familien.
Manche Leute sagen: Nach der Vernunft kommt die Unvernunft.
Bleiben Sie bitte vernünftig.

Ihr
Jörg Wilhelmy

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 2. Mai 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), verordnet die Landesregierung:

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Kontaktbeschränkung

(1) Physisch-soziale Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Meter einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie ersten Grades.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren und Fahrgastschiffe) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen müssen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Betreiber hat durch geeignete Maßnahmen auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

(3) Während des Aufenthaltes in Ladenlokalen und auf Wochenmärkten, die nicht nach § 7 Absatz 1 bis 4 untersagt sind, und in den zugehörigen Wartebereichen haben Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern gesundheitliche Gründe oder die Art der Leistungserbringung nicht entgegenstehen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für Patienten und Besucher in Arztpraxen.

(5) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres diese Regelungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder sowie Angehörige eines weiteren Haushalts umfasst. Zu anderen Personen ist wo immer möglich ein Mindestabstand von eineinhalb Meter einzuhalten.

§ 3a

Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

Ansammlungen und Veranstaltungen sind verboten. Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben hiervon unberührt. Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie unter freiem Himmel und als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 3 Satz 2 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 4

Zusammenkünfte im privaten Bereich

Der Teilnehmerkreis einer Zusammenkunft in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken darf nur die Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder sowie Angehörige eines weiteren Haushalts umfassen. Darüber hinaus können Ausnahmegenehmigungen auf Antrag von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 5

Bestattungen

Bestattungen finden nur im engsten Familienkreis statt. Zu diesem Personenkreis gehören die Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister und Geschwisterkinder der oder des Verstorbenen. Unter den an einer Bestattung teilnehmenden Personen ist, wo möglich, ein Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 einzuhalten. Darüber hinaus sollen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

§ 6

Gottesdienste und religiöse Handlungen

(1) Der individuelle Besuch von Kirchen, Moscheen, Synagogen und Räumlichkeiten anderer Glaubens- oder Weltanschauungsgemeinschaften ist erlaubt. Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 ist einzuhalten.

(2) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregelungen gewährleistet sind.

§ 7

Betriebsuntersagungen und Schließung von Einrichtungen

Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen.

(1) Verboten ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte für Übernachtungen zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen veranlasste Reisen zulässig.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert am 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626, 1661), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Verboten sind Reisebusreisen sowie der Betrieb von Sauna- und Badeanstalten, Wellnesszentren, Thermen, Kinos mit Ausnahme von Autokinos, Clubs und Diskotheken, Shishabars, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Messen, Spezialmärkten, Swingerclubs, Vereinsräumen, Fitnessstudios, Tanzschulen, Freizeitparks, sonstigen Vergnügungsstätten sowie Jugendhäusern und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von sozialpädagogischen Einrichtungen.

(4) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nicht nach den Absätzen 1 bis 4 untersagter Einrichtungen, Anlagen und Betriebe haben den Zugang nach Maßgabe des § 1 unter Vermeidung von Warteschlangen zu steuern. Sie haben insbesondere durch Zugangskontrollen sicherzustellen, dass die Zahl von Kunden oder Besuchern dergestalt begrenzt ist, dass pro 20 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(5) Rastanlagen an Bundesautobahnen und gastronomische Betriebe an Autohöfen sind von der Schließung ausgenommen.

(6) Beim Betrieb von Spielhallen, Wettannahmestellen und Wettbüros ist die Abgabe von Speisen und Getränken verboten.

(7) Spielplätze können unter freiem Himmel unter Beachtung von infektionsschutzrechtlichen Auflagen der Ortspolizeibehörden und unter Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen geöffnet werden.

(8) Der Betrieb von Sporthallen, Sportplätzen, Sportanlagen und Sporteinrichtungen und deren Nutzungen sind grundsätzlich untersagt. Der Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen bzw. privaten Freiluftsportanlagen,

2. Einhaltung der Beschränkungen nach § 1,

3. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen,

4. kontaktfreie Durchführung,

5. konsequente Einhaltung der Hygiene-und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,

6. keine Nutzung von Umkleidekabinen und Gastronomiebereichen,

7. keine Nutzung der Nassbereiche, Öffnung von gesonderten WC-Anlagen möglich,

8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen,

9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig,

10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und

11. keine Zuschauer.

Der Betrieb zu Trainingszwecken des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 2 Nummer 4 bis 11 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden. Trainingseinheiten dürfen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von bis zu 5 Personen erfolgen. Nach Maßgabe des Absatzes 11 können im begründeten Einzelfall auch Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung für Sportstätten zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders und des Perspektivkaders durch die zuständige Ortspolizeibehörde erteilt werden. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sein. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(9) Zoologische Gärten, Tierparks sowie ähnliche Einrichtungen mit einem weitläufigen parkähnlichen Charakter im Freien dürfen nur außerhalb von Gebäuden und insoweit geöffnet werden, als die gebotenen Hygieneanforderungen eingehalten sind und eine Begrenzung der Besucherzahl erfolgt.

(10) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(11) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen von Ladenlokalen und Wochenmärkten, die nach den Absätzen 1 bis 4 nicht untersagt sind, haben sicherzustellen, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich

1. das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, sofern keine gesundheitlichen Gründe oder arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen und keine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,

2. die Kunden oder Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen; § 2 Absatz 5 gilt entsprechend,

3. die Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen der Landesregierung vom 20. April 2020, abrufbar unter www.corona.saarland.de, gewährleistet ist.

§ 8
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

(1) Das Betreten von Werkstätten für behinderte Menschen und weiteren Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Tagesförderstätten und Tageszentren für Menschen mit Behinderungen, ist verboten.

(2) Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sowie diejenigen Menschen mit Behinderung, die den Besuch der Werkstatt für behinderte Menschen als eine tagesstrukturierende Maßnahme benötigen, und nicht

1. im stationären Wohnen betreut werden,

2. bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder

3. allein oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Ausnahmen sind auch möglich, wenn eine Werkstatt für behinderte Menschen systemrelevante Aufgaben wahrnimmt oder die Tagesstruktur als heilpädagogische Maßnahme dringend erforderlich ist. Dabei ist die Anzahl der Personen und der festen Gruppen, die sich gleichzeitig in einer der oben genannten Einrichtung befinden oder zu einer der oben genannten Einrichtung befördert werden, so zu wählen, dass den Vorgaben gemäß § 1 Rechnung getragen werden kann.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege ist untersagt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind unzulässig. Ausnahmen für Angehörige sind in Ausnahmefällen zulässig. Maximal ist ein registrierter Besucher pro Bewohner und Tag für längstens eine Stunde zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung ist regelmäßig durchzuführen. Ausnahmen sind für medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche zulässig. Die Einrichtungen können unter Vorlage eines Hygiene- und Sicherheitskonzepts weitergehende Ausnahmen von dem Besuchsverbot bei dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beantragen.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

2. Es sind Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist ein registrierter Besucher je Bewohner oder Patient pro Tag zuzulassen. Dabei sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativpatientinnen und -patienten, oder seelsorgerische Besuche.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu reduzieren oder auszusetzen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Krankenhäuser mit einer oder mehreren Intensivstationen unternehmen alles Notwendige, um ihre Beatmungskapazitäten zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Intensivstationen zu sichern.

5. Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher sind geschlossen zu halten. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege ausgenommen.

§ 10

Staatliche Hochschulen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

§ 10a

Staatsprüfung

(1) Das Prüfungsverfahren betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter, entsprechend der gängigen Verfahrensweise an den Standorten der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Musik Saar und der Hochschule der Bildenden Künste Saar, durchgeführt werden.

(2) Das Prüfungsverfahren betreffend die Zweiten Staatsprüfungen einschließlich der zulassungsrelevanten Prüfungsleistungen im Rahmen der Vorbereitungsdienste für die Lehrämter kann unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben und eventueller diesbezüglicher gesonderter Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter durchgeführt werden.

§ 10b

Private Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen

§ 10 Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

§ 10c

Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes

(1) Die Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes (FHSV) kann in ihren Räumlichkeiten ab dem 4. Mai 2020 den Präsenzstudienbetrieb wieder aufnehmen unter Beachtung besonderer Vorsichts- und Hygienemaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie in dem Umfang, wie es für die Gewährleistung der Durchführung des Studiums und zur Vorbereitung von Prüfungen für unbedingt erforderlich angesehen wird. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Fortbildungsveranstaltungen in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Fortbildung“ und „Polizeiliche Fortbildung“ werden bis vorläufig 31. Mai 2020 nicht durchgeführt.

(2) Für das Verhalten und die Abläufe bei der Anwesenheit in den Gebäuden der FHSV ist unter Berücksichtigung der einschlägigen Empfehlungen, insbesondere des Musterhygieneplans zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 24. April 2020, des Robert Koch-Instituts und der Kultusministerkonferenz, ein Hygieneplan Corona-Pandemie zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

(3) Die näheren Bestimmungen trifft das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport als zuständige Aufsichtsbehörde.

§ 11

Studentenwerk im Saarland e. V., Verpflegungsbetriebe der Hochschulen

(1) Die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks im Saarland e. V. an den Standorten der Universität des Saarlandes in Saarbrücken und Homburg, der htw saar an den Standorten Campus Alt-Saarbrücken, Campus Rotenbühl und Göttelborn und an der Hochschule für Musik Saar werden vorläufig geschlossen.

(2) Für Cafeterien und sonstige Verpflegungseinrichtungen an den Hochschulen des Saarlandes gilt § 7 Absatz 1 entsprechend.

§ 12

Kampfmittelräumdienst

Das planmäßige Sondieren und Freilegen von Kampfmitteln in bewohnten Gebieten, in denen in der Folge mit Räumungen von mehr als 100 Menschen zu rechnen ist oder die sich im unmittelbaren Bereich von kritischen Infrastrukturen, Krankenhäusern oder Pflegeheimen befinden, ist untersagt.

§ 13

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 3 bis 12 mit Ausnahme des § 7 Absatz 12 Satz 2 Nummer 1 und 2 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 14

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2020 (Amtsbl. I S. 262B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2020 (Amtsbl. I S. 274B), außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 17. Mai 2020 außer Kraft.

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

(Hans)

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr

(Rehlinger)

Der Minister für Finanzen und Europa
Der Minister der Justiz

(Strobel)

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

(Bouillon)

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

(Bachmann)

Die Ministerin für Bildung und Kultur

(Streichert-Clivot)

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Ensdorf

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ensdorf vom 30.04.2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Public Audit Revision GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Finanz-, Personal-und Verwaltungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 27. September 2018 durchgeführt.
Der Jahresabschluss wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 23.04.2020 in nichtöffentlicher Sitzung vorgetragen und durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG geprüft. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 den aufgestellten Jahresabschluss gem. § 101 Abs. 1 KSVG einstimmig festgestellt und beschlossen den Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 1.026.247,87 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
Zudem wurde dem ehemaligen Bürgermeister Hartwin Faust gem. § 102 KSVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit	**Euro**
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.481.511,80
Summe sonstige Finanzerträge	295.163,12
Außerordentliche Erträge	0,00
Gesamtbetrag der Erträge	13.776.674,92
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.473.457,26
Summe Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen	176.969,79
Außerordentliche Aufwendungen	0,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.650.427,05
Saldo der Erträge und Aufwendigen auf	**1.126.247,87**

2. in der Finanzrechnung mit	**Euro**
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.046.585,65
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	490.375,87
Summe Einzahlungen aus Krediten	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen	15.536.961,52
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.118.567,43
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	885.402,68
Summe der Auszahlungen aus Tilgung von Krediten	190.238,42
Summe Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	13.194.208,53
Veränderung Finanzmittel	**243.727,00**

Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Ensdorf wird hiermit gem. § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gem. § 101 Abs. 3 KSVG ab dem 11. Mai 2020 bis zum 18. Mai 2020 im Rathaus der Gemeinde Ensdorf, Zimmer 108 im EG, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Um telefonische Voranmeldung unter Tel. 06831-504120 wird gebeten.

Ensdorf, 06.05.2020
gez.
Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 14. Mai 2020,** findet **um 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die **5. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen** statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 30.01.2020
2. Vergabe von Leistungen - Einrichtung von beidseitigen Schutzstreifen für den Alltagsradverkehr in der Provinzialstraße in der Gemeinde Ensdorf, Markierungsarbeiten
   - Unterrichtung nach § 61 KSVG -
3. Sanierung Dachgeschoss Grundschule Ensdorf
   Forderung aus Bauschein - Beauftragung Sicherheitsbeleuchtung
   - Unterrichtung nach § 61 KSVG -
4. Sanierung Dachgeschoss Grundschule Ensdorf
   Forderung aus Bauschein - Beauftragung Brandmeldeanlage
   - Unterrichtung nach § 61 KSVG -
5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

6. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 04.12.2019
7. Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen vom 30.01.2020
8. Sanierungsgebiet - Abrechnung -
9. Bergmannsheim
10. Schwimmbad
11. GestattungsvertragErrichten einer Zaunanlage
    - Unterrichtung nach § 61 KSVG -
12. Stellungnahme BauGB
13. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 05.05.2020
gez. Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 14. Mai 2020,** findet **um 18:15 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses die **5. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen** statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 12.03.2020
2. Vergabe von Leistungen
   TV-Untersuchung 2020
3. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

4. Genehmigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Werksangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen vom 12.03.2020
5. Mitteilungen und Anfragen

Ensdorf, 04.05.2020
gez. Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Ensdorf werden auf den Steuerzahltermin am 15.05.2020 hingewiesen.
Bis zu diesem Termin sind an die Gemeinde Ensdorf jeweils die 2. Rate

1. der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020
2. Grund- und Hundesteuer sowie die
3. Beiträge zur Landwirtschaftskammer

zu entrichten.
Die Gemeindekasse Ensdorf nimmt keine Barzahlungen entgegen. Zahlungen sind auf eines der in den Steuer- bzw. Abgabebescheiden angegebenen Konten der Gemeindekasse zu leisten. Bei Zahlungen und Überweisungen bitte unbedingt den Verwendungszweck und das Kassenzeichen angeben.
Außerdem wird mitgeteilt, dass bei den Konten, für die eine Abbuchungsermächtigung besteht, die fälligen Beträge am 15.05.2020 abgebucht werden.
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne auf Wunsch die Gemeindekasse, Rathaus, Zimmer 107, Tel. 504-123.
Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Dies bedeutet insbesondere für kleinere und mittelständische Unternehmen, dass nicht nur mit Einbußen zu rechnen ist, sondern dass die derzeitige Situation sehr schnell existenzbedrohend ist oder werden kann.
Die Gemeinde Ensdorf versucht den betroffenen Gewerbebetrieben zu helfen, wo auch immer dies möglich ist. So kommen beispielsweise Stundungen und Anpassungen von Vorauszahlungen der Gewerbesteuer aufgrund der Corona Krise in Betracht. Bei diesbezüglichen Fragen oder sonstigen Steuerangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Tel. 504-125.
Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

NACHRUF

Die Freiwillige Feuerweher Ensdorf nimmt Abschied von ihrem Kameraden

Oberfeuerwehrmann Heinz Wagner

Er war Angehöriger der Altersabteilung und verstarb am 26.04.2020 im Alter von 90 Jahren.

Seit dem 01.02.1955 gehörte er der Freiwilligen Feuerwehr Ensdorf an. Der Verstorbene war ein pflichtbewusster und engagierter Feuerwehrmann, der bei von seinen Kameraden durch seine freundliche und hilfsbereite Art sehr geschätzt wurde. Die Feuerwehr Ensdorf wird sein Andenken in Ehren halten. Besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Jürgen Wolfert
Wehrführer

Jörg Wilhelmy
Bürgermeister

Die Verwaltung im Rathaus und beim Bauhof ist ab Montag, 4. Mai 2020, mit vorheriger Terminvergabe wieder für die Öffentlichkeit zugänglich

Wir wollen damit einen Weg in eine verantwortungsvolle Normalität finden, der Schritt für Schritt begangen werden sollte. Deshalb wird in allen Bereichen mit Terminvergabe gearbeitet, um unnötige Wartezeiten, insbesondere im Bürgeramt zu verhindern.
Bitten wägen Sie nach wie vor ab, ob Ihr Besuch zwingend erforderlich ist oder noch etwas Aufschub erlaubt.
Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und den Infektionsschutz für Bürger und Mitarbeiter zu gewährleisten, wird darum gebeten, die folgenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten:

- Halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,50 Metern - oder bevorzugt sogar von 2 Metern.
- Tragen Sie bitte eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung (auch Schal, Tücher o.ä.).
- Desinfizieren Sie sich bitte nach Eintritt in das Gebäude die Hände. Ein entsprechender Spender mit Desinfektionsmittel steht für Sie bereit.
- Zahlen Sie bitte nach Möglichkeit anfallende Gebühren bargeld- und kontaktlos mit Karte.

Sie können sich zwecks Terminvereinbarung mit dem **Bürgerbüro** unter der **Rufnummer 06831/504-131** oder per E-Mail an: buergeramt@gemeinde-ensdorf.de in Verbindung setzen.
Für die **übrigen Fachbereiche und Ämter** wählen Sie zwecks Vereinbarung eines Termins bitte die **Rufnummer 06831/504-0** oder -sofern bekannt- den jeweiligen **Ansprechpartner** direkt an. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben.
Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde auch über die WhatsApp-Nummer +49 6831 504 122 **schriftlich** erreichbar. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir über diese Rufnummer keine Anrufe entgegennehmen können, nutzen Sie hierzu die Telefonnummer 06831-5040.

Das Standesamt der Gemeinde Ensdorf führt aktuell Trauungen in überschaubarem Kreis durch

Neben zwei Trauzeugen dürfen vier weitere Personen an der Trauung teilnehmen, die in gerader Linie mit den Eheleuten verwandt sind. Vor dem Hintergrund der weiter abnehmenden Infektionsgeschwindigkeit und der in der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 02. Mai sind diese Lockerungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften, wozu das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung des Mindestabstandes zählen, möglich.

Aktuelle Änderungen der StVO

Im folgenden Text informieren wir Sie auszugsweise über die aktuellen Änderungen der StVO. Es sind in einigen Bereichen härtere Strafen vorgesehen. Insbesondere wird auf die Regelungen im Bereich der Radwege hingewiesen.

Verstoß gegen die Bildung einer Rettungsgasse

Wer keine Rettungsgasse bildet, zahlt bisher 200 Euro Bußgeld und bekommt zwei Punkte in Flensburg. Neu ab dem 28. April: Zusätzlich gibt es einen Monat Fahrverbot.
Fahrer, die durch die Rettungsgasse fahren oder sich an Einsatzfahrzeuge dranhängen, müssen ebenfalls mit deutlich härteren Strafen rechnen: Sie kassieren eine Strafe von bis zu 320 Euro, zwei Punkten in Flensburg und einem Monat Fahrverbot.

Was kostet Halten in zweiter Reihe?

In zweiter Reihe zu halten, um jemanden aussteigen zu lassen oder etwas ein- oder auszuladen war bislang nicht erlaubt - wurde aber oft geduldet. Das Halten in zweiter Reihe kostete bislang 15 Euro, das Parken 20 Euro.
Nun wird dies deutlich härter bestraft. Die neue StVO sieht vor, dass Halten in zweiter Reihe mit 55 Euro geahndet wird; bei Behinderung des Straßenverkehrs werden sogar 70 Euro fällig und es gibt einen Punkt in Flensburg.

Was droht Fuß- und Radwegparkern?

Die Novelle der Straßenverkehrsordnung sieht ein „generelles Haltverbot auf Schutzstreifen“ vor. Bislang durften Autos noch bis zu drei Minuten auf den Schutzstreifen für Radfahrer halten, diese Regelung wird aufgehoben.
Für das Halten auf dem Schutzstreifen werden nun 50 Euro fällig, für das Halten mit Behinderung gibt es ein Bußgeld in Höhe von 70 Euro sowie einen Punkt in Flensburg.

Wie wird Rasen bestraft?

Künftig wird Rasen schon eher mit einem Fahrverbot bestraft. Mit einem einmonatigen Fahrverbot muss man demnach innerorts bei einer Überschreitung ab 21 km/h und außerorts ab 26 km/h rechnen.

Überschreitung	Regelsatz/ Punkte innerorts	Regelsatz/ Punkte außerorts	Fahrverbot innerorts	Fahrverbot außerorts
bis 10 km/h	30 €	20 €	-	-
11-15 km/h	50 €	40 €	-	-
16-20 km/h	70 €	60 €	-	-
21-25 km/h	80 € / 1 Punkt	70 € / 1 Punkt	1 Monat	-
26-30 km/h	100 € / 1 Punkt	80 € / Punkt	11 Monat	1 Monat
31-40 km/h	160 € / 2 Punkte	120 € / Punkt	11 Monat	1 Monat
41-50 km/h	200 € / 2 Puntke	160 € / Punkte	21 Monat	1 Monat
51-60 km/h	280 € / 2 Punkte	240 € / Punkte	22 Monate	1 Monate

Welche neuen Schilder gibt es?

Die bestehende Regelung zum Grünen Pfeil wird erweitert. Das Schild an Ampeln wird auch für Radfahrer gelten, wenn sie von einem Radfahrstreifen oder Radweg aus rechts abbiegen wollen. Zusätzlich soll ein eigenes Grünpfeilschild nur für Radler geplant.

Darf man Blitzer-Apps auf Smartphones benutzen?

Nein, die Novelle bringt ein ausdrückliches Verbot von Blitzer-Apps. Fahrzeugführende Blitzer-Apps, z. B. auf Smartphones oder in Navigationssystemen, dürfen während der Fahrt nicht verwendet werden. Dies galt zwar auch vorher schon, wird nun jedoch nochmals deutlich klargestellt. Wer dennoch während der Fahrt die App nutzt, riskiert eine Geldbuße von 75 Euro und einen Punkt in Flensburg.

Was gilt beim Überholen von Radfahrern?

Autofahrer müssen ab dem 28. April beim Überholen von Radlern einen Mindestabstand einhalten. 1,50 Meter sind es innerorts und 2 Meter außerorts.
Den Mindestabstand müssen Fahrer von Autos, Lastwagen und Motorrädern ebenfalls einhalten, wenn sie Fußgänger oder Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Tretroller überholen. Bisher war in der StVO nur von ausreichendem Seitenabstand die Rede.

Neue Regeln beim Abbiegen

Wenn Ihr Fahrzeug mindestens 3,5 Tonnen wiegt, dürfen Sie aus Gründen der Sicherheit künftig nur noch in Schrittgeschwindigkeit rechts abbiegen. Bei Verstößen können Bußgelder in Höhe von 70 Euro erhoben werden. Außerdem wird ein Punkt im Fahreignungsregister eingetragen.

Falsches Parken

Einen Schwerbehinderten-Parkplatz unerlaubt zu nutzen, kostet künftig 55 Euro (bisher 35 Euro). Auch wenn Sie unerlaubt einen Parkplatz für Elektroautos nutzen, kostet das künftig.
Bitte legen Sie einen besonderen Augenmerk auf diese neuen Regelungen, die unter anderem, verstärkt dem Schutz der Radfahrer dienen sollen.Quelle: ADAC.de
Ihre Ortspolizeibehörde

Haushalt der Gemeinde Ensdorf verabschiedet

In der Gemeinderatssitzung am 30. April wurde der Haushalt der Gemeinde Ensdorf verabschiedet.

Das Wichtigste dazu in Kürze:

Wesentlich aufgrund von Gewerbesteuerausfällen, geringerer Schlüsselzuweisungen und höherer Kreisumlage hat die Gemeinde Ensdorf ein Defizit von rund 2,7 Millionen Euro im Ergebnishaushalt zu verzeichnen. Dennoch investiert sie insgesamt 848.800 €. Davon für Kinder und Jugendliche in den Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule mit 466.800 €, stellt Planungskosten in Höhe von 225.000 € für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule zur Verfügung und investiert in den Digitalpakt Schule. Darüber hinaus gibt es Investitionen für die Ausstattung der Feuerwehr, des Bauhofes und der kommunalen Infrastruktur.

Nachfolgend die Haushaltsrede 2020 von Bürgermeister Jörg Wilhelmy zur Verabschiedung des Haushaltes:

Es gilt das gesprochene Wort:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

liebe Bürgerinnen und Bürger,

langgediente Ratsmitglieder aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich vielleicht erinnern. Zur Verabschiedung einer HH-Satzung und eines Haushaltes ist eine begleitende Rede nichts Unübliches. Gestatten Sie mir, dass ich diese mir wichtige Tradition gleich im ersten Jahr meiner Amtszeit wieder aufgreifen möchte.

Ich halte eine solche Rede aber auch insbesondere deshalb für wichtig, um über den Kreis derer, die über diesen Haushalt entscheiden, hinaus, also vor allem für die Ensdorferinnen und Ensdorfer Transparenz in das finanzielle Tun ihrer Gemeinde zu bringen.

Transparenz ist mir nicht zuletzt deshalb so wichtig, um darzustellen, dass man als Bürgermeister mit Fakten konfrontiert wird, die dann einen nur sehr geringen finanziellen Handlungsspielraum ermöglichen.

Dies ist als mein erster Aufschlag bei einem Haushalt umso weniger schön, wenn ich Ihnen einen Entwurf vorlegen muss, der im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 2.761.828 Euro abschließt.

Zwar hatte sich dieser Umstand bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2019 mit einem vorsichtig - oder soll ich besser sagen optimistisch - prognostizierten Fehlbetrag von 1.026.836 Euro angedeutet. Dramatischer wurde es allerdings, als die Zahlen des Haushaltserlasses nebst Orientierungsdaten für die Jahre 2020 bis 2023, die Daten der Steuerschätzung für den Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Gewerbesteuerumlagesätze 2020 bis 2023 und die Höhe der Kreisumlage Anfang Dezember bei der Gemeinde eingingen.

Der Ansatz bei der Gewerbesteuer 2020 musste aufgrund der Zahlen aus 2019 (Wegfall Gewerbesteuer zweier großer Unternehmen - Möbel Martin und VSE) nochmals niedriger angesetzt werden. In 2019 noch optimistisch mit 4,7 Mio. Euro geplant, können nunmehr lediglich 3.162.500 Euro angesetzt werden. Hieraus ergibt sich eine Einnahmeverringerung in Höhe von ***1.537.500 Euro****.*

Auch die Ansätze der Schlüsselzuweisungen, deren Berechnungsgrundlage die Erträge aus Steuern im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019 (Finanzkraftmesszahl) sind, haben sich im Jahr 2020 (361.860 Euro) gegenüber dem Ansatz 2019 (466.332 Euro) erneut verringert, dieses Jahr um ***104.472 Euro****.*

Lediglich die Höhe der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage hat sich verringert, da die Sätze ab dem Jahr 2020 schrittweise bis 2022 von 68,5 % auf 35 % abgesenkt werden. Insofern ergibt sich gegenüber 2019 von damals 748.720 Euro zu 2020 (257.412 Euro) eine Einsparung von ***491.308 Euro****, die allerdings durch die Erhöhung der Kreisumlage um* ***420.000 Euro*** *nahezu vollständig aufgezehrt wird (Kreisumlage 2020 insgesamt: 4.250.000 Euro).*

Unverändert bleiben in 2020 die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Umsatz- bzw. Einkommensteuer.

Ausgabesteigerungen resultieren aus Personalkosten, Versorgungsaufwendungen, bilanziellen Abschreibungen, den ordentlichen Aufwendungen sowie den Zinsaufwendungen, was in Summe einen Betrag von 654.922 € ergibt. Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Sach-und Dienstleistungen, der sozialen Sicherung und den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen in Höhe von 319.410 €.

Schlussendlich ergibt sich im Vergleich 2019 zu 2020 in den Ausgaben eine sehr moderate Erhöhung von insgesamt 335.512 Euro, in Prozent sind dies 2,56 %

Wesentlich problematischer als die Ausgabenseite stellt sich jedoch meines Erachtens die Einnahmebeschaffung für die Gemeinde Ensdorf dar. Allein der kurzfristige Gewerbesteuerausfall in Höhe von 1.537.500 Euro gegenüber 2019 macht deutlich, wie fragil die Planung eines Haushaltes auch in der mittelfristigen Perspektive sein kann bzw. in diesem Jahr ist.

Insgesamt verbleibt im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 2.761.828 Euro.

Nach § 82 Abs. 3 Satz 1 KSVG muss der doppische Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies wird in diesem Jahr nicht der Fall sein, so dass die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich erfüllt werden muss, indem der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden muss. In der Eröffnungsbilanz des Jahres 2008 wurde als gesonderter Posten des Eigenkapitals die sog. Ausgleichsrücklage gebildet.

Allerdings wird sich diese in 2020 komplett aufzehren, obwohl der soeben beschlossene Überschuss des Jahres 2018 von 1.126 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird und auf 2.829 Mio. € ansteigt, allerdings durch den geplanten Verlust in 2019 bereits um 1.021 Mio € gemindert wurde, so dass in 2020 nur noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.808 Mio. € zur Verfügung steht. Der Betrag wird durch den Verlust 2020 in Höhe von 2.761 Mio € komplett aufgezehrt und mindert die allgemeine Rücklage um 953.898 € auf 12.904.654 €.

Ich wiederhole es:

Die Gemeinde hat ein Einnahme- kein Ausgabeproblem.

Bei eher moderaten Ausgabensteigerungen wird auch künftig eine weiterhin stringente Sparpolitik zur Erfüllung der Aufgaben notwendig. Allerdings bedarf es zur Erfüllung aller gemeindlichen Aufgaben sowohl einer adäquaten personellen wie auch finanziellen Ausstattung. Da sich der Unterhaltungsstau nun immer mehr zeigt und auch die personelle Situation keinerlei Spielräume mehr zulässt, kommt das Verwaltungshandeln einem permanenten Spagat gleich. Daran hat auch der Saarlandpakt nichts Wesentliches geändert.

Was also tun? Die Möglichkeiten, die der Gemeinderat hat, die selbst beeinflussbaren Einnahmequellen zu nutzen, liegen auf der Hand. Demnach könnte die Gemeinde lediglich ihre ureigenen Einnahmequellen nutzen, indem sie Steuern erhöht, letztmalig in 2018 bei Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Mittel- und langfristig müssen wir unsere Bemühungen verstärken, noch mehr junge Familien nach Ensdorf zu bekommen, insbesondere aber durch die Ansiedlung von Unternehmen, höhere Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen.

Nicht zuletzt bleibt wie bereits oft thematisiert, die Hoffnung wie die Forderung, dass der Bund mit der Übernahme der Altschulden allen Gemeinden in den strukturschwachen Ländern hilft. Wir benötigen aber auch Investitionszuschüsse, die einerseits nach der Corona Krise die Wirtschaft ankurbeln andererseits aber auch dazu beitragen könnten, desolate kommunale Infrastruktur zu sanieren.

***Meine sehr verehrten Damen und Herren**,*

*wenn auch der Ergebnishaushalt wenig Anlass zum Jubeln gibt, bin ich dennoch stolz, Ihnen einen ebenso ambitionierten wie zukunftsgestaltenden **Investitionsplan** vorlegen zu können.*

Das mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport und dem Landesverwaltungsamt abgestimmte Programm sieht Einzahlungen in Höhe von 337.350 Euro und Auszahlungen in Höhe von 1.186.100 Euro für Maßnahmen vor. Demnach sind 848.800 Euro zu finanzieren. Der Zuschuss aus dem Saarlandpakt (98.000,-€) und die Mittel aus KELF (85.200,-€) wurden auf der Einnahmeseite des Investitionsprogramms veranschlagt.

Wir alle sind uns einig, dass Kinder unsere Zukunft sind. Deswegen wird dieses Investitionsprogramm wesentlich durch Maßnahmen für unsere Jüngsten dominiert.

Dies ist zum einen die Fertigstellung der Dachsanierung der Grundschule, auf die wir uns zu Beginn des neuen Schuljahres freuen dürfen.

Die Gemeinde Ensdorf hatte vor Beginn der Gespräche mit den Landesbehörden ein zugesichertes Kreditvolumen in Höhe von 425.000 Euro. Hinzu kommt jetzt eine im Einzelfall projektbezogene Zusage des MIBS, für die Maßnahme „Sanierung Dachgeschoss Grundschule Ensdorf“ Kredite in Höhe von 150.000 Euro aufnehmen zu dürfen.

Auch findet sich erstmals ein Ansatz im Investitionsprogramm, der Maßnahmen aus dem Digitalpakt der Bundesregierung umsetzen wird. Wir haben die Absicht, dieses Programm über drei Haushaltsjahre zu strecken und werden so in der Lage sein, den Lehrerinnen und Lehrern aber insbesondere den Kindern moderne Geräte und digitale Lehr- und Lernmethoden an die Hand zu geben - Insgesamt werden dort nach derzeitigem Stand der Dinge rund 111.000 € bereitgestellt, davon trägt die Gemeinde 10%.

Wie eben bereits erwähnt, bin ich sehr froh darüber, dass es uns auf dem Verhandlungsweg gelungen ist, Mittel für die Überplanung des Plattenbaus/Neubau Grundschule zu akquirieren

Erfreulicherweise konnten wir beim MfIBS eine weitere projektbezogene Zusage für die Planungen zum Plattenbau/Neubau Grundschule in Höhe von 225.000 Euro erreichen. Diese Mittel sollen unsere Eintrittskarte für die Zukunft werden, um in hoffentlich 5 Jahren über ein allen Ansprüchen gerecht werdendes Schulgebäude mit Mensa und Betreuungsangebot zu verfügen.

Ebenfalls höchst erfreulich und als starkes Zeichen für die Bemühungen der Gemeinde um eine nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzstrategie zu werten, ist es uns darüber hinaus gelungen, noch weitere 49.000 Euro Sonderkredit für die energetische Maßnahme zur Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung als „rentierliche Maßnahme“ zu verhandeln.

Weitere Investitionen gehen in die Ausstattung unserer Feuerwehr sowie in kleinere Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur der Gemeinde Ensdorf.

***Meine Damen und Herren**,*

zum Abschluss meiner Ausführungen will ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser vorgelegte Entwurf im Wesentlichen die Situation vor Beginn der Pandemie darstellt. Die Auswirkungen derselben auf den laufenden Haushalt sind derzeit zwar absehbar, in ihrer Höhe und ihrer Dauer jedoch seriös noch nicht bestimmbar.

Betroffen werden auch hier wieder vermehrt Minderungen auf der Einnahmeseite sein wie bei

· der Höhe der Gewerbesteuer
· der Höhe der Vergnügungssteuer
· beim Anteil an der Einkommenssteuer
· beim Anteil an der Umsatzsteuer
· sowie bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Auf der Ausgabeseite stehen eine

· weitere Steigerung der Kreisumlage sowie
· pandemiebedingte Kosten der Verwaltung

zu befürchten, die sich nicht nur in diesem Jahr niederschlagen, sondern die sich wohl auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden.

Dass damit die Ziele des Saarlandpaktes für einen ausgeglichenen Haushalt ab dem Jahre 2024, spätestens 2026 nicht mehr zu halten sein werden, ist eindeutig.

Ob und inwieweit den bereits formulierten Forderungen insbesondere an den Bund zur Schaffung eines kommunalen Rettungsschirms zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen Rechnung getragen wird, bleibt abzuwarten.

Die Notwendigkeit zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes in der 2. Jahreshälfte erscheint insoweit mehr als wahrscheinlich.

Auch wenn durch den Saarlandpakt die Hälfte der zum Stichtag 31.12.2017 bestehenden Kassenkredite, voraussichtlich 2.811 Mio. € vom Land übernommen werden, stehen - nachdem es der Gemeinde gelungen war, zwischenzeitlich den Bestand noch weiter zu reduzieren, immer noch 1.189 Mio. € als Kassenkredit bei der Gemeinde Ensdorf zu Buche. Dieser Bestand muss nun, um liquide zu bleiben, in 2020 um einen weiteren Kassenkredit in Höhe von 2.404 Mio. Euro aufgestockt werden, so dass derzeit bis 2024 die Rückführung liquider Mittel in Höhe von 3.593 Mio. € zu leisten sein wird.

***Meine Damen und Herren des Ensdorfer Gemeinderates**,*

unter Würdigung der Vielzahl der anstehenden Aufgaben und unter Abwägen von Prioritäten bei für die Zukunft zu treffenden Investitionsentscheidungen bitte ich Sie um den Optimismus, den wir brauchen, um etwas in unserer Gemeinde zu bewegen. Lassen wir es zusammen angehen. Dann werden wir es auch zusammen schaffen, unser Ensdorf durch diese schwierige Zeit zu bringen und zu entwickeln.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Haushaltssatzung 2020 nebst Haushalts- und Stellenplan.

Auszug aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 12.03.2020

Verlauf der Sitzung
A) Öffentlicher Teil
TOP 1: Arbeitsbericht des DRK/JRK

Der Bürgermeister erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur, Bildung, Jugend, Familie, Gesundheit und Sozialwesen vom 21.11.2019 die Bitte geäußert worden sei, dem DRK/JRK die Möglichkeit einzuräumen, seine Aufgabenstellungen zu erläutern. Dazu begrüßt er Herrn Paul Fisch vom DRK Ortsverein Ensdorf.

Herr Fisch, DRK, berichtet ausführlich über die Arbeit des DRK Ensdorf, insbesondere über die Jugendarbeit.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das DRK Ortsverein Ensdorf für die Belange der Gemeinde, der Vereine und der Parteien immer zur Verfügung stehe. Herr Fisch bemühe sich auch sehr um Nachwuchs für das DRK. In einem gemeinsamen Termin habe Herr Fisch interessante Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet, die man in der Gemeinde umsetzen könne.

Herr Becker, FWGE, fragt nach, was man darunter verstehe, dass das DRK die Einsatzmaterialen, wie z. B. Verbandsmaterial, das abgelaufen sei, selbst bezahlen müsse.

Herr Fisch, DRK, erklärt, es handele sich dabei um Verbandsmaterial oder Schienenmaterial, das abgelaufen sei. Man müsse eine gewisse Anzahl an Materialien vorhalten. Die abgelaufenen Materialien werde man nicht wegwerfen, sondern werde sie für das Training in der Jugendarbeit weiterverwenden.

Herr Becker, FWGE, fragt weiterhin, ob spezielle Einsatzschuhe vorgeschrieben seien und wie diese finanziert werden.

Herr Fisch, DRK, antwortet, dass das Rote Kreuz Einsatzschuhe der Klasse S 3 benötige, für die jedes Mitglied einen Zuschuss in Höhe von 30 € erhalte. Wenn man in Schuhen für 30 € 12 Stunden Dienst mache, dann würden einem die Füße wehtun. Qualitativ höherwertige Schuhe würden um die 100 € kosten. Dazu müsse man selbst den Rest drauflegen.

Auf Nachfrage von **Herrn Ney, CDU**, ergänzt Herr Fisch, dass es sich dabei um knöchelhohe Unfallschuhe S 3 handele.

Herr Bickelmann, B90/Die Grünen, fragt nach, wie man sich die beiden Fahrzeuge des DRK vorstellen könne.

Herr Fisch, DRK, antwortet, dass das DRK über einen Mannschaftstransportwagen mit 9 Sitzplätzen und einen Kombi mit 5 Sitzplätzen verfüge. Damit sei das DRK bereits am Limit, wenn z. B. ein Ausflug mit dem Nachwuchs geplant sei. Diese Fahrzeuge seien mit Verbandsmaterial und einem Defibrillator ausgestattet. In jedem Fahrzeug solle auch noch ein Funkgerät vorhanden sein.

Herr Rust, SPD, interessiert sich dafür, ob das DRK zu Veranstaltungen gerufen werde bzw. zu akuten Situationen, wie z. B. bei Feuerwehreinsätzen.

Herr Fisch, DRK, erklärt, es sei mit der Feuerwehr abgesprochen, dass das DRK ab Alarmstufe 4 mit ausrücke, sobald eine Person in Gefahr sei. Das DRK sei u. a. für die Betreuung zuständig. Zu akuten Notfällen werde das DRK selten gerufen.

Herr Rust, SPD, interessiert sich weiterhin für die aktuelle Lage bezüglich des Corona-Virus, ob das DRK in den Notfallplan mit einbezogen werde und ob jemand die Notfallseelsorge übernehme.

Herr Fisch, DRK, erklärt, dass zwei Personen einen Lehrgang für psychosoziale Notfallversorgung absolviert haben. Es könnten noch weitere Mitglieder des DRK diesen Lehrgang absolvieren. Er weist darauf hin, dass nicht jeder Ortsverein eine Notfallseelsorge brauche, da in Bous eine Seelsorge vorhanden sei.

Bezüglich des Corona-Virus sei er vom Kreisverband angefragt worden, ob das DRK Ensdorf in einem solchen Fall zur Verfügung stehen würde. Drei Personen haben sich dazu gemeldet, wobei er selbst in Ensdorf zur Verfügung stehen wolle, falls es dort notwendig sei. Ansonsten habe er mit den Mitgliedern die richtige Händedesinfektion geübt. Im Falle, dass sie gebraucht werden, würden sie zur Verfügung stehen. Die Mitglieder absolvierten auch eine Erste-Hilfe-Ausbildung und eine Sanitätsausbildung.

Frau Speicher, CDU, regt an, der Gemeinderat solle überlegen, ob man dem DRK ebenfalls die Kleidung bezahle, so wie es bei der Feuerwehr der Fall sei.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es ausschließlich am Gemeinderat liege, ob Kleidung bezahlt werde oder nicht. Die in Frage kommenden Gruppen würden jährlich einen Antrag auf Bezuschussung stellen, der vom Gemeinderat genehmigt werden müsse. Die Verwaltung habe bereits den Auftrag, den Mittelansatz etwas anzuheben.

Herr Becker, FWGE, ergänzt, dass die Feuerwehr perfekt ausgestattet sei und es sei eine Wertschätzung für das DRK, dieses ebenfalls zu unterstützen. Er bittet die Fraktionen um Vorschläge, wie man sich eine bessere Unterstützung für das DRK vorstellen könne, sei es durch die Bezahlung der Kleider oder auch der Schuhe.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Feuerwehrwesen eine Pflichtaufgabe einer Gemeinde sei, während z. B. die Aufgaben des DRK - er halte sie auch für pflichtig - nicht als Pflichtaufgabe ausgewiesen seien und es sich insoweit bei der Unterstützung um freiwillige Ausgaben handele. Das Thema „freiwillige Ausgaben“ werde in den nächsten Jahren für den Gemeinderat immer wieder ein Thema sein. Wo es möglich sei, werde man versuchen, dem DRK zu helfen.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister teilt den Ausschussmitgliedern die neuesten Entwicklungen in Sachen Corona-Virus mit. Von Seiten der Gemeinde seien bereits verschiedene Veranstaltungen, die die Gemeinde angeboten habe, abgesagt worden, wie z. B.: das Konzert mit Marcel Adam, das Matinee von Kreuz & Quer sowie die Auftaktveranstaltung ENNA.

Der EVS habe mitgeteilt, dass die Piccobello-Aktion am Wochenende zwar stattfinde, das anschließende gemeinsame Treffen habe er jedoch abgesagt. Das Konzert der 3Chorgemeinschaft sei schweren Herzens, u. a. wegen erwartet zahlreicher Besucher aus der Risikogruppe Ü 70, abgesagt worden genauso wie das Ranglistenturnier des Squashclubs in der Sport- und Freizeitanlage Relax. Ebenso sei die Mitgliederversammlung des Berg- und Hüttenarbeitervereins abgesagt worden.

Am 1. Wochenende im April finde ein großes Jubiläum der Basketballabteilung statt, zu dem sehr viele Besucher erwartet werden. Er werde noch mit dem Verband Kontakt aufnehmen, ob dieses Turnier stattfinden könne oder nicht. Er überlege, auch in der nächsten Zeit die Besuche bei den Altersjubilaren auszusetzen.

Herr Becker, FWGE, fragt nach, wie sich die evangelische und die katholische Kirche zu diesem Thema positioniere.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies nicht wisse, er wolle aber den Verantwortlichen empfehlen, das Kässchmieressen im Hasenberghaus nach der Karfreitagsprozession abzusagen.

Herr Görgen, CDU, teilt mit, dass während den Messen der Friedensgruß und die Mundkommunion vorerst abgeschafft worden seien.

Der Bürgermeister ergänzt, man müsse abwägen, inwieweit man das öffentliche Leben komplett lahmlege. Jeder einzelne habe eine gewisse Eigenverantwortung.

Herr Bickelmann, B90/Die Grünen, merkt an, dass von der Katholischen Kirche eine Pressemitteilung in Bearbeitung sei, in der es unter anderem um eine eventuelle Verschiebung der Kommunionfeiern im April gehe.

Weiterhin fragt er nach, ob von Seiten der Gemeinde angedacht sei, die nächste Gemeinderatssitzung an eine andere Örtlichkeit zu verlegen, z. B. ins Bergmannsheim.

Herr Rust, SPD, teilt dazu mit, dass der Stadtrat in Dillingen seine nächste Sitzung in die Stadthalle verlegt habe, weil der Raum dort größer sei.

Der Bürgermeister merkt an, für eine Verlegung der Gemeinderatssitzung könne man evtl. das Bergmannsheim, die Sporthalle oder auch die RAG-Repräsentanz in Erwägung ziehen.

Herr Zocchetti, SPD, fragt nach, ob die Schwimmbaderöffnung in ca. 8 bis 9 Wochen stattfinden könne oder ob sie wegen des Corona-Virus verschoben werden müsse.

Der Bürgermeister antwortet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Schwimmbad für eine Eröffnung normal vorbereitet werde.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Hinweis: Corona-Krise
Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**´ nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.
Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Formular Notbetreuung

Eine Notbetreuung kommt nur für ganz wenige Kinder in Betracht, deren Erziehungsberechtigte in einem „systemkritischen Beruf“ arbeiten und deren berufliche Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur dringend erforderlich ist (z.B. Mitarbeiter in medizinischen Berufen, in der Altenpflege, in „Blaulichtberufen“ wie z.B. Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehre, kritische Infrastrukturen) sowie berufstätige Alleinerziehende und andere, wenn keine anderweitige Betreuung möglich ist.
Innerhalb von drei Tagen müssen die Erziehungsberechtigten einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

Diese Notbetreuung ist schriftlich zu beantragen, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Name der KiTa/Schule.....

Name Mutter: .....

Vorname Mutter:.....

telefonischer Kontakt: .....

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

Name Vater:.....

Vorname Vater: .....

telefonischer Kontakt: .....

berufliche Tätigkeit (auch Umfang der Tätigkeit):.....

.....

O alleinerziehend

sonstige Angaben:.....

.....

Name des zu betreuenden Kindes: .....

Alter des zu betreuenden Kindes: .....

Erforderlicher Betreuungsumfang in der Schule: O 08:00 bis 16.00 Uhr
O 08.00 bis 12.00 Uhr
O 12.00 bis 16.00 Uhr

Bitte geben Sie die Tage/Wochen an, in denen die Betreuung benötigt wird: .....

.....

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass ich/wir keine Möglichkeit der selbstorganisierten Betreuung im häuslichen Umfeld für mein/unser Kind habe/haben.
Rein vorsorglich bitten wir Sie, gesundheitliche Einschränkungen ihres Kindes mitzuteilen:.....

.....

Eine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (u.a. mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten), ist nicht möglich.

Datum:.....

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Antrag ist möglichst am Montag, 16. März, bis 15.00 Uhr bei der zuständigen Einrichtungsleitung/Schulleitung abzugeben oder dieser zuzusenden.

Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Ensdorf

Ich habe am ..... folgendes festgestellt:

O Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
O Schutt / Unratablagerung
O Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt
O Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
O Straßenbeleuchtung defekt
O Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen
O Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht
O Straßenbaustelle nicht gesichert

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen:.....

Name:.....

Straße, Wohnort:.....

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegengenommen.

Hinweis zum Datenschutz:
Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind, werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnummer und Kontakte.
Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Ensdorf

Abfallbeseitigung

Altglas- und Altpapiercontainer

Erlenstraße / Prälat-Anheier-Straße
Parkstraße (vor der Schulturnhalle)
Gustav-Stresemann-Straße
(Einwerfzeiten: werktags von 7.00 - 20.00 Uhr)
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159
(Bitte die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beachten)

Altbatterie-Sammelgefäße
Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Kork
Im rückwärtigen Eingang Rathaus, Provinzialstraße 101a
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Sammelgefäß für Altkleider
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Gelbe Wertstoffsäcke

Abfuhr **dienstags** in den **ungeraden** Kalenderwochen
Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie kostenlos an folgenden Stellen:
Schreibwaren Luxenburger, Provinzialstrasse 127
Schreibwaren Schmitz/Zimmer, Am Pfarrgarten 6
Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Abfallsäcke EVS

Abfallsäcke, die zusätzlich zu den Restmülltonnen zur Abfuhr hinaus gestellt werden können, erhalten Sie zum Preis von 6,00 € beim
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

Wasserhärte: 9,7 dH, Härtebereich II, Waschmitteldosierung beachten

Ende des amtlichen Teils

Feuerwehr

Tag der offenen Tür abgesagt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gönner und Freunde der Feuerwehr.
In Anbetracht der aktuell noch herrschenden Lage im Zusammenhang mit der SARS-CoV-19 Pandemie (Corona-Virus) müssen wir leider in diesem Jahr unseren „Tag der offenen Tür“ rund um das Feuerwehrgerätehaus absagen.
Gerne hätten wir Sie auch in diesem Jahr zu unserem Traditionsfest in unserer Mitte begrüßt um gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Leider ist das in diesem Jahr, wie auch viele andere Dinge, nicht möglich.
Wir möchten Ihnen jedoch versichern, dass wir alles tun, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten um weiterhin Ihre Sicherheit rund um die Uhr zu gewährleisten. Dazu gehört eben auch, dass wir uns selbst in größt möglichem Umfang vor einer Ansteckung schützen. Unsere wöchentlich stattfindenden Übungen wurden seit Mitte März ausgesetzt, alle Treffen innerhalb der Feuerwehr, alle Seminare, Fortbildungen, Schulungen und Ausbildungen bis auf weiteres abgesagt. Zurzeit werden lediglich alle anfallenden Einsatztätigkeiten unter Einhaltung der Abstandsregelungen und der gegebenen Hygienemaßnahmen abgearbeitet. Unter Beachtung all dieser Maßnahmen wäre ein Feuerwehrfest, bei dem wir all unsere Mitglieder benötigen würden, ein zu großes Risiko für alle. Des Weiteren sind da aber auch noch die ministerialen Verordnungen, die solche Veranstaltungen bis auf weiteres untersagen.
Die Anzahl der Einsätze unserer Feuerwehr ist im Moment sehr gering, was sich wohl auch auf das umsichtige Handeln und den sorgfältigen Umgang unserer Ensdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger untereinander zurückführen lässt.
Auch wenn wir in diesen Tagen nicht so präsent sind und man uns in der Öffentlichkeit nicht so wahrnimmt wie zu normalen, pandemiefreien Zeiten sind wir für Sie da wenn Sie uns brauchen. 24 Stunden am Tag - 7 Tage die Woche – 365 Tage im Jahr
Wir freuen uns bereits jetzt auf 2021, um Sie dann auch wieder zu unserem Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Aus unserer Gemeinde

Montag, 4. Mai: Erfolgreicher Neustart der Grundschule - Viertklässler

Montag, 4. Mai 2020, 7.30 Uhr: Vor dem Eingangstor in der Straße „Am Pfarrgarten“ wartet mit gebührendem Abstand die erste Gruppe von 10 Schüler/innen der vierten Klassenstufe, um nach 7 Wochen der Schulabstinenz wieder die „heiligen Hallen“ betreten zu dürfen.
Aber alles ist anders: Maskenpflicht, Bodenmarkierungen zwecks Abstandsregelung, gründliches Händewaschen nach Betreten des Klassenraumes und natürlich nur 10 Bänke und Stühle (innerhalb der Abstandsmarkierung) im sonst fast leeren Klassenraum. Wenigstens hier im Klassenraum darf man die Maske ablegen…
Auch die Grundschule Ensdorf hält sich strikt an den Musterhygieneplan des Bildungsministeriums und hat diesen insofern ergänzt, dass die konkrete örtliche Umsetzung der geforderten Hygienemaßnahmen kurz in „Wort und Bild“ aufgelistet wurden.
Die Nachfrage des Bürgermeisters, Jörg Wilhelmy an die Schüler, ob sie froh sind wieder die Schule besuchen zu dürfen, war zwar einstimmig „Ja“, aber so ganz begeistert klang die Aussage dann doch nicht. Mit Sicherheit (fast schon „Wortspiel“) hatten sich die Viertklässler den Neustart irgendwie anders vorgestellt…

Ensdorf hält jetzt Abstand !

...und trägt Mund-Nase-Bedeckung

Nur zusammen schaffen wir es.
Menschlichkeit, Solidarität und Rücksichtnahme.

...und vergessen wir in dieser schwierigen Zeit nicht diejenigen, die trotzdem jeden Tag für uns da sind.

DANKE

Mindestabstand 1,5m

Umwelt-Info

4 Spielplätze und Skateranlage wieder geöffnet - bitte Schutzmaßnahmen beachten!

Ab sofort sind wieder 4 Spielplätze in unserer Gemeinde geöffnet:
Es handelt sich um die Anlagen im Park (Prälat-Anheier-Straße), Werdorfstraße, Stöckerweg und Bommersbachweg.
Darüber hinaus wurde die Skateranlage freigegeben.
Aus aktuellem Anlass müssen beim Besuch der Spielplätze selbstverständlich einige Hygieneregeln beachtet werden. So ist zum Beispiel das gleichzeitige Spielen mehrerer Kinder auf einem Gerät nur eingeschränkt möglich.
Die Verwaltung hat entsprechende Hinweisschilder an den Eingangsbereichen der Spielplätze angebracht und bittet um unbedingte Beachtung dieser Regeln.
Die Verwaltung wird die Einhaltung der Vorgaben regelmäßig kontrollieren.
Die übrigen Spielplätze werden sukzessive freigegeben, allerdings kann es dort wegen Einbau neuer Spielgeräte noch zu Verzögerungen kommen.

EVS - Wertstoffzentrum Am Schwalbacher Berg wieder geöffnet

Solange der aktuell hohe Besucherstrom anhält, ist die Einfahrt nur aus Richtung Schwalbach möglich. In der Warteschlange sollen sich die Fahrzeuge möglichst weit rechts (unter Nutzung des Grünstreifens) einordnen, um den fließenden Verkehr nicht zu behindern.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Besuche des EVS Wertstoff-Zentrums sind aktuell auf das notwendige Minimum zu beschränken. **Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.**
- Bitte möglichst „passend“ bezahlen. Achten Sie darauf, dass Sie **entsprechend Bargeld/Kleingeld** mit sich führen.
- **Es werden bei jeder Anlieferung maximal 2 verschiedene Fraktionen angenommen - z.B. Sperrmüll + Bauschutt; Elektrogeräte + Grünschnitt; Baumischabfälle + Reifen….**
- **Bitte unbedingt vorsortieren!**
- Die Hygiene- und **Abstandsregeln (Minimum 2 m)** sind vor und auf der Anlage einzuhalten. Bitte tragen Sie eine Maske und gehen Sie rücksichtsvoll miteinander um!
- Es sind max. 2 Insassen pro PKW erlaubt. Kinder müssen im Fahrzeug bleiben.
- Die Anzahl der Anlieferer wird begrenzt: Es dürfen höchstens **10 Fahrzeuge gleichzeitig** auf das Gelände. **Bitte zügig entladen!**
- Das Fahrzeug darf nur zur Anmeldung/Kontrolle und zum Entladen verlassen werden.
- Es erfolgt **keine Hilfestellung** beim Entladen.
- Den **Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten**.

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Bous-Ensdorf

Beginnend mit Samstag, 9. Mai 2020, werden wir wieder öffentliche Gottesdienste anbieten - zunächst einmal nur an Sonn- und Feiertagen.
Diese Gottesdienste finden unter hohen Sicherheitsbedingungen statt, die von allen Beteiligten eine verstärkte Vorbereitung und Aufmerksamkeit erfordern.

Daher starten wir in unserer Pfarreiengemeinschaft zunächst nur in einer Kirche und einem Gottesdienst:
Sonntags um 09.30 Uhr Hochamt in Bous
In der Kirche ist eine maximale Teilnehmerzahl nach den Abstandsregeln (2 m) festgelegt und durch Nummern an den Sitzen markiert.
Eine Teilnahme am Gottesdienst ist nur möglich, wenn Sie sich **in der Woche vorher telefonisch** in den Pfarrbüros dazu angemeldet haben. Mails sowie Nachrichten auf dem Anrufbeantworter können in diesem Fall **nicht** berücksichtigt werden.
Da die Plätze wirklich stark begrenzt sind und bei weitem nicht allen Gläubigen die Teilnahme ermöglichen werden, bitte ich um Ihr Verständnis, dass Sie sich immer nur in der Woche vorher für den nächsten Sonntagsgottesdienst anmelden können. Eine Anmeldung für mehrere Wochen im voraus ist nicht möglich. Es zählt allein die Reihenfolge der eingehenden Anrufe.
Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros in Bous und in Ensdorf.
Gottesdienstordnung vom 09.05. bis 17.05.2020
Bitte beachten Sie, dass die **öffentlichen** Gottesdienste fettgedruckt sind. Für die Teilnahme an diesen Gottesdiensten melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros in Bous (Tel.: 06834/2378) oder in Ensdorf (Tel.: 06831/52264) telefonisch an. Ohne vorherige Anmeldung kann Ihnen kein Einlass gewährt werden!
Die übrigen Gottesdienste werden auch weiterhin als stille Messe von den Priestern gefeiert.

Samstag, 09.05. - 5.Sonntag der Osterzeit
18:30 *Ensdorf* Vorabendmesse
Sonntag, 10.05. - 5. Sonntag der Osterzeit
09:30 Bous Hochamt
Dienstag, 12.05. - Dienstag der 5. Osterwoche
18:30 *Bous* Hl. Messe
Donnerstag, 14.05. - Donnerstag der 5. Osterwoche
18:30 *Ensdorf* Hl. Messe
Samstag, 16.05. - 6. Sonntag der Osterzeit
18:30 *Ensdorf* Vorabendmesse
Sonntag. 17.05. - 6. Sonntag der Osterzeit
09:30 **Bous** Hochamt

Präsenzzeiten der Pfarrbüros
Die Pfarrämter in Bous und Ensdorf sind aufgrund der Corona-Virus-Verbreitung bis auf Weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen!**
Telefonisch oder per E-Mail können Sie sich auch weiterhin zu folgenden Zeiten an die Pfarrämter wenden:

Montag	geschlossen	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Pfarramt in Bous: Tel. 06834/2378, Pfarramt in Ensdorf: Tel. 06831/52264, E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de
Unsere Homepage finden Sie unter: www.pg-bous-ensdorf.de
In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an Ihre Seelsorger: Pastor Dr. Frank Kleinjohann, Kooperator Pastor Christian Müller und Kaplan Heiko Marquardsen unter Tel.: 06831-40187.
Regelungen für Beisetzungen auf dem Friedhof
Der Seelsorger/die Seelsorgerin feiert vor der Trauerhalle eine kurze Trauerfeier.
Mit allen Bestattern ist abgesprochen, dass Sarg oder Urne dort aufgebahrt werden.
Von dort zieht man in Prozession zum Grab, wo die Beisetzung wie gewohnt stattfindet.
Bitte beachten Sie, dass wir kein Weihwasser und keine Erde verwenden dürfen.
Lt. den gesetzlichen Regelungen hat die Beisetzung im allerengsten Familienkreis stattzufinden, d. h. **ausschließlich Verwandte 1. Grades.**
Die Trauerfeiern finden ohne Ausnahme zu den folgenden Zeiten statt: **jeweils um 11.30 Uhr oder 14.30 Uhr**
Liebe Pfarrangehörige, leider können wir den Pfarrbrief nicht mehr wie im bisher gewohnten Umfang veröffentlichen. Weitere Informationen der Pfarreiengemeinschaft Bous - Ensdorf können Sie bitte dem Pfarrbrief entnehmen, der in den beiden Kirchen sowie in der Kapelle des Hasenbergs ausgelegt ist.
Die nächste Ausgabe dieses Pfarrbriefs erscheint am 08.05.2020.

Ev. Kirchengemeinde Schwalbach

in den Zivilgemeinden: Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz
Gemeindeleben in Zeiten von Corona
Liebe Schwestern und Brüder,
infolge der Vorschriften und Empfehlungen durch Bundesregierung und Landeskirche finden auch in unserer Gemeinde zur Zeit noch keine Gottesdienste statt. Sie haben aber dennoch die Möglichkeit in allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (juliane.opiolla@ekir.de 06834-7801752) zu erreichen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
Einladung zum stillen Gebet
Liebe Mitmenschen,
ich werde ab sofort montags bis samstags die Zeit von 19.30 bis 19.45 Uhr zu Hause im stillen Gebet verbringen:
- für alle Kranken und Gesunden in unserer Welt
- für die Einsamen und Panischen
- für die in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten
- für Pflegepersonal und Ärzte
- für Menschen, die viel weniger Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung

haben als wir
- für uns Seelsorger/innen und unsere Kirche
- für die gesamte, unüberschaubare Situation
-...

Ich freue mich über jede/n, der/die diese Zeit der Stille mit mir bei sich zuhause teilt, unabhängig von Konfession, Religion, Kirchenzugehörigkeit und spiritueller Praxis!
Gott segne Sie und unsere Gemeinschaft!
Ihre Pfarrerin Juliane Opiolla
Für Sonntag, 10.05. 2020 (Kantate)
Predigttext: 2. Chronik 5, 2-14

Wochenpsalm: Psalm 98 - Evangelisches Gesangbuch Nr. 742
Wochenlied: Evangelisches Gesangbuch Nr. 302: Du meine Seele, singe
Zum Sonntag:
Neulich habe ich einen Gottesdienst im Radio angehört. Als ein bekanntes Kirchenlied gesungen wurde, hatte ich das Gefühl: Ich muss einfach mitsingen! Die alten, etwas sperrigen Worte berührten mich, die Melodie traf mich ins Herz, ich erinnerte mich an Situationen, in denen ich dieses Lied mit anderen zusammen gesungen habe. Ich fühlte mich tief verbunden, in meinem Glauben gestärkt und getröstet über die derzeit noch fehlende Möglichkeit, einen „normalen“ Gottesdienst feiern zu können: „Du meine Seele, singe“ - der Titel des Wochenliedes beschreibt gut meine Erfahrung. „Kantate“ heißt der heutige Sonntag: Singet! Er erinnert daran, dass in der evangelischen Kirche der Gemeindegesang von Anfang an eine ganz große Bedeutung hatte: Musik ist Verkündigung. Was ich singe, trifft ins Herz und bleibt nicht nur im Verstand hängen. Deshalb hat schon Martin Luther Kirchenlieder geschrieben, Volkslieder mit neuen Texten versehen - und wohl deshalb haben viele „unserer“ Kirchenlieder inzwischen auch Eingang in das aktuelle katholische Gotteslob gefunden. Musik kann verbinden, berühren, trösten, heilen. Diese Erfahrung gibt es nicht nur im Bereich der Kirchen. Wenn jetzt Menschen am offenen Fenster oder am Bildschirm getrennt, aber doch miteinander musizieren, dann ist es wohl die Sehnsucht nach genau dieser Erfahrung. Nicht nur die Musizierenden können sie machen, sondern auch alle, die es hören.
Unser Predigttext beschreibt eindrücklich, mit welcher Hingabe die Menschen musiziert haben, als der Tempel eingeweiht wurde: „als wäre es EINER, eine Stimme, die Gott lobt und dankt“ heißt es dort.
Vielleicht mögen Sie an diesem Sonntag Ihr Lieblingslied heraussuchen und es aus vollem Herzen singen? Vielleicht singt jemand mit Ihnen? Der Trost und die Freude, den uns die Musik geben kann, steht jedem offen - auch dem Menschen, der meint, nicht singen zu können - singt einfach!
Spendenaufruf für die Einrichtungen, die wir mit unseren Kollekten im Gottesdienst unterstützen
Da im Moment in unserer Kirchengemeinde keine Gottesdienste stattfinden können, finden Sie nachfolgend den Kollektenzweck für den jeweiligen Sonntag, den Sie Ihrerseits mit einer Spende unterstützen können.
Sonntag, 03.05.2020 Jubilate
Eingang (Z1) Soziale und diakonische Aufgaben in unserer Gemeinde
Ausgang (Z2) Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
Die Evangelische Jugend im Rheinland (EJiR), vernetzt, fördert und unterstützt die Arbeit von 120.000 jungen Menschen vor Ort. Mit dieser Kollekte können besondere Projekte und Maßnahmen durchgeführt werden, die sonst von einzelnen Gemeinden oder Kirchenkreisen nicht getragen werden könnten.
Sonntag, 10.05.2020 Kantate
Eingang (Z3) Kirchenmusikalische Dienste in unserer Gemeinde
Ausgang (Z4) Förderung der Kirchenmusik
Musik in der Kirche berührt Leib und Seele und bringt zum Ausdruck, was nicht mit Worten gesagt werden kann. Durch sie kommt zur Geltung, dass evangelische Gottesdienste von der ganzen Gemeinde gefeiert werden. Kirchenmusik ist ein wesentliches Element des Lebens, der Kirche und ihrer Gemeinden. Die Kollekte trägt dazu bei, dass die Ausbildung und Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses wirkungsvoll erfolgen kann.
Erläuterung: Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck das Kürzel
(Z1 - Z4) an, damit wir die Zahlung der Kollekte zuordnen können. Unsere Kontonummer lautet:
Evangelische Kirchengemeinde Schwalbach, IBAN: DE42593501100060321049, KSK Saarlouis
Kontaktadressen:
Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970
Neue Öffnungszeiten:
Mo, Di + Do 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zur Zeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.
E-Mail: schwalbach-voelklingen@ekir.de
Internet: www.kirchengemeinde-schwalbach.de
Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde
Unter „www.kirchengemeinde-schwalbach.de“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen

Freitag, 08.05.2020
18.30 Uhr Lied und Gebet
Interaktive Besprechung per Videokonferenz
Thema: „Joseph wird ein Opfer von Eifersucht“
Jakob liebte alle seine Söhne, doch den 17-jährigen Joseph hatte er besonders lieb. Wie reagierten Josephs Brüder? Sie wurden neidisch und eifersüchtig. Joseph hatte nichts getan, was ihren Hass gerechtfertigt hätte. Trotzdem verkauften sie ihn in die Sklaverei und machten ihren Vater glauben, ein wildes Tier habe Joseph getötet. Neid und Eifersucht brachten Josephs Brüder dazu, den Familienfrieden zu stören und ihrem Vater mit einer Lüge das Herz zu brechen. An Josephs Erlebnissen können wir sehen, wie schädlich sich Eifersucht auswirkt. Ordne die Bibeltexte den Gründen zu, wieso man jede Spur von Eifersucht bekämpfen sollten. 1 Samuel 18:8,9; Sprüche 14:30; 2Korinther 12:20; Galater 5:19-21.
Lernprogramm: Lesen und Lehren
Lesung: 1Mose 36:1-19. Dabei beachtet der Leser besonders die Lektion 5 „Korrekt vorlesen“ in der Broschüre Werde ein besserer Leser und Lehrer. Um gut vorlesen zu können muss man verstehen, warum der Text geschrieben wurde und was mit dem Text vermittelt werden soll. Der Text steht im Vordergrund nicht der Leser. Korrekt vorzulesen beinhaltet nichts einzufügen, auszulassen oder zu ersetzen. Wichtige Elemente in der Schriftsprache sind Satzzeichen und diakritische Zeichen. Darin liegt ein Schlüssel für sinnvolles Vorlesen.
Information: Rumänische Bibel per Videokonferenz veröffentlicht
Am 19. April 2020 wurde in Bukarest die revidierte Neue-Welt-Übersetzung in Rumänisch veröffentlicht. Alle rumänischsprachigen Versammlungen in Rumänien und Moldawien konnten das Programm per Stream und Videokonferenz mitverfolgen. Zusätzlich wurde das Programm ins Ungarische, ins Romani (Rumänien) und in die rumänische Gebärdensprache gedolmetscht. Insgesamt sahen über 69 000 Personen das Programm. Die Neue-Welt-Übersetzung ist mittlerweile ganz oder teilweise in 187 Sprachen übersetzt worden (jw.org).
Sonntag, 10.05.2020
10.00 Uhr Lied und Gebet
Vortrag und interaktive Besprechung per Videokonferenz
Studienartikel: Liebe zu Jehova Gott und Dankbarkeit führen zur Taufe „Was steht meiner Taufe im Weg?“ (Apostelgeschichte 8:36)
Kontakt: B Michely, mobil: 0152 29575177

Infos

Corona-Pandemie – Rentenanträge telefonisch stellen

Wegen der Corona-Pandemie müssen die wöchentlichen Sprechstunden des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung, Egon Haag Schacherweg 22, 66773 Schwalbach-Hülzweiler entfallen. Es besteht die Möglichkeit, aufgrund der besonderen Krisensituation, Rentenanträge nunmehr telefonisch zu stellen. Über den Verfahrensablauf informiert sie Versichertenberater Egon Haag. **Terminvereinbarung:** Montag, dem 11. Mai 2020 unter Rufnummer 06831-59381.

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informatorischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung.
Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadenserwartung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzichten im Grundbuch u.s.w.).
Die Kontaktdaten lauten:
Unabhängige Stabsstelle Bergschäden
Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler
Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032
Fax: 0681/501-4833
E-Mail: p.haser@landtag-saar.de
Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außenterminlichen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

06831/76020 - info@keb-dillingen.de
Die Kurse, Fahrten und Einzelveranstaltungen der KEB in Dillingen und Lebach fallen wegen der Coronapandemie bis auf weiteres aus. Kurstermine werden nachgeholt, Einzelveranstaltungen nach Möglichkeit neu terminiert.

Onlinerland Saar - virtuell
Onlinerland Saar hat jetzt Angebote in virtueller Form. In der **„Telefon- und Online-Sprechstunde“** geben Dozent*innen Rat und Hilfen bei kleineren Problemen im Umgang mit Tablet oder Smartphone. Im **„Virtuellen Kränzchen“** werden die Kurse „Kommunikation mit Tablets“ und „Sicher einkaufen und bezahlen mit Tablets“ als Videokonferenz angeboten. Außerdem gibt es einmal pro Woche ein Themen-Spezial, wie z. B. „Nachbarschaftshilfe“. Hierzu wurde eine Link-Sammlung angelegt. Es sind auch kostenlose Erklärvideos im Angebot, um den Umgang mit Tablet und Smartphone zu üben. Das Team von „Onlinerland Saar - virtuell“ ist per Telefon oder WhatsApp-Chat zu erreichen. Sprechstundenzeiten sind (außer an Feiertagen): Montag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 11 Uhr: Tel. 1: 0177/222 64 74 sowie Tel. 2: 0177/222 64 75; per WhatsApp: Dienstag und Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr Tel. 1: 0177/2240796 sowie Tel. 2: 0177/2240797. Die verschiedenen virtuellen Kränzchen und die einzelnen Erklärvideos finden sich unter www.onlinerlandsaar.de/virtuell.

Online-Selbsthilfegruppe zu Angststörungen und Panikattacken
Die KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland bietet ab 11. Mai montags in geraden Kalenderwochen um 18 Uhr eine kostenlose moderierte Online-Selbsthilfegruppe zum Thema Angststörungen und Panikattacken an. Anmeldung und Infos: Dipl.-Psych. Frank Lessel, KISS: f.lessel@selbsthilfe-saar.de

Muttertag

Wo Du nicht bist, erlischt die Glut,
die sich für andere verzehrt,
da fehlt die Hand, die so viel tut,
die streichelt, segnet, schlichtet, lehrt.

Heut‘ ist der Mutter Ehrentag –
Tag des Dankes und der Bitte.
Dank für all die Müh und Plag.
Die Bitte: Bleib die warme Mitte.

Raimund Kläser

Sport

Tischtennisclub Ensdorf e. V.

www.ttc-ensdorf.de
Trainingsbetrieb auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, Sommerfest abgesagt
Wegen der aktuellen Entwicklung und der Sachlage bezüglich des Corona-Virus kann der Trainingsbetrieb vorerst nicht wieder aufgenommen werden. Da es zurzeit nicht abzusehen ist, wie lange die Kontaktbeschränkungen und die damit verbundenen starken Auswirkungen auf unseren Tischtennissport noch bestehen bleiben, wird der **Trainingsbetrieb auf unbestimmte Zeit ausgesetzt**.
Aus oben genannten Gründen müssen wir leider auch unser diesjähriges **Sommerfest absagen**.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN
REISE-PORTAL
Treffpunkt Deutschland.de
Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.
ENSDORF

Rudolf-Diesel-Str. 5
D-66773 **Schwalbach**
Telefon 06834 / 50 31
Herstellung von Grabmälern in allen Gesteinsarten, nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
Wir bieten ein reichhaltiges Lager an Rohmaterial und Fertigsteinen.
Jörg Beiren, Stefan Beiren
Beiren Natursteine GmbH

An alle gedacht ?
Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.30 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Neues aus Ensdorf“.
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Neues aus Ensdorf“ unter
http://epaper.wittich.de/115

Redaktions-Annahmeschluss
Di., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung: Verlagsbüro Christian Lehner

Christian Lehner
Gebietsverkaufsleiter
Beate Pulcher
Verkaufsinnendienst
Tel. 06831 5087-90
Fax 06831 5087-91
info@lehner-christian.de
c.lehner@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

KARIBIK-Traumreise 2021

mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *

p.P. ab
1.099 €
vom 11.04.-19.04.2021, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW21

Erleben Sie die Karibik in all ihren Facetten!

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inklusivleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt oder München nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

Deutsche Schlagernacht u.a. mit
Roberto Blanco, Stefanie Hertel und Vater Eberhard & Mickie Krause

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers« am 17.4.2021

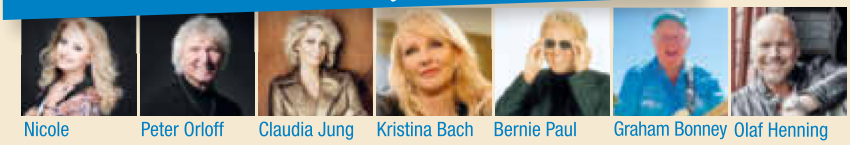

Nicole | Peter Orloff | Claudia Jung | Kristina Bach | Bernie Paul | Graham Bonney | Olaf Henning

Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Condor | BAHIA PRINCIPE | Dominikanische Republik

www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person
vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

Veranstalter:
Prime Promotion GmbH

11.-19.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	9-täg. ab 1.099 €
11.-26.4.21	Frankfurt-Santo Domingo*	16-täg. ab 1.599 €
13.-21.4.21	München-Punta Cana	9-täg. ab 1.249 €
13.-28.4.21	München-Punta Cana	16-täg. ab 1.749 €

*Flüge Frankfurt - Punta Cana (+50 € p.P.)

Bauelemente Bersal-Leuck
Fenster • Türen • Tore
Alu, Holz oder Kunststoff
☎ 0 68 34 / 78 00 92 ☎ 0 68 34 / 7 02 12
Inh. Karina Leuck, Derler Str. 81, 66359 Bous

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner für Bauelemente.
Steigern Sie Ihre Lebensqualität durch verbesserten Wohnwert.
WIRUS FENSTER HÖRMANN

ANTIK- & SAMMLERWELT
Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirnberger + Team
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Alleinunterhalterin "Melanie" mit langjähriger Erfahrung, sorgt für die richtige Stimmung zu allen Anlässen, mit Keyboard u. Gesang. Info: www.melo-musik.de, T. 06834/953060

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

• Gartengestaltung • Neuanlage
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau
• Entrümpelung • tr. Brennholz
www.galabau-holzwurm.de, Tel.: 06834/54970

Kaufe Gold, vertrauensvoll und diskret. Goldmünzen, Goldbarren und Goldschmuck. Tel. 01751071472

UTH, Wohnungsauflösungen, Entrümplungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Suche dringend Hublader, Bagger, Container u.a. Baumaschinen. Tel. 0171/3849550 od. sancho1961@t-online.de

Heusweiler (Umgebung 20 km) Kosm. Fußpflege, Hausbesuche. Tel. 06806/9514041 od. 0176/99415874

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Kaufe Briefmarkensammlungen, Ansichtskarten, Münzsammlungen DM u. Euro. Tel. 0152/03112631

Eppelborn, Marktpl., 2 ZKB, mit neuer Gashzg., ca. 60 qm, 435 Euro KM, ab sofort zu verm. Tel.: 0151 / 46431047

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

Suche einen Bus od. Pritschenwagen mit LKW-Zulassung, evetl. Hochdach (nicht zwingend) MB-Sprinter, Vito, Ford Transit od. Andere, auch ohne TÜV, vllt. von einer kleinen Firma aus Abschreibung bis ca. 2800,- €. Bitte alles anbieten! Tel. 0172/5423964

Suche altes Moped (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

Sammler sucht Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren u. Musikinstrumente, Silber u. altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Tel. 06372/6243449 od. 01577/3184275

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt
mit Abtransport. Schmidt,
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301
Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250

Ebensfeld
Das Tor zum Gottesgarten

Besondere Orte **ENTDECKEN**
Gaumenfreuden **GENIESSEN**
Schöne Zeit **ERLEBEN**

Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERMAIN·JURA
DER GOTTESGARTEN.

JETZT KOSTENFREI HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten:

- **Zehn Punkte** wie Sie Ihr Unternehmen aus der Krise steuern
- **Inspiration** durch glänzende Beispiele aus der Praxis
- **Comeback-20 –** Mit uns als Partner erfolgreich aus der Krise
- **und vieles mehr …**

Die PDF-Datei zum Download finden Sie unter **marketingmission.de/mutmacher**

… oder direkt abscannen!

„Arche Noah“
Pflegedienst
Walter-von-Rathenau-Str. 3
66806 Ensdorf
06831 / 7 69 59 70

WIR BERATEN, PFLEGEN, UNTERSTÜTZEN

- Hilfe bei der Grundpflege
- Häusliche Krankenpflege nach SGB V
- Pflegeberatung bzw. MDK-Überprüfung, Beraterleistung nach § 45
- Hauswirtschaftliche Versorgung über Entlastungsleistung
- Verhinderungspflege
- Außerklinische Beatmung und Intensivpflege
- Einrichten von Hausnotrufgeräten
- Pflegenachweis nach § 37

WZMtec wir sind weiterhin für Sie da!
Zuhause bleiben ist momentan die Devise.
Also machen Sie Ihren Garten zur Wohlfühloase.
HEISSE PREISE auf alle
Markisen und Terrassendächer
von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Tel: 06867-2650000 · www.wambach-design.de

Kleintierpraxis
Peter Mick
Bous
HAUSBESUCHE
Mo.,Di.,Mi.,Fr. 9.00–11.00 Uhr
16.30–19.00 Uhr
Do. u. Sa. n. Vereinbarung
Leipziger Str. 68 • 66359 Bous • 06834 / 3059
+++ Hunde +++ Katzen +++ Heimtiere +++ Ziervögel +++ Reptilien +++

www.wittich.de

meinOrt
Heimat erleben.
Dein Ort – in einer App!
Regionale Veranstaltungen
Regionale Neuigkeiten
Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
Bürgerservices und Verwaltungsthemen
Informationen zu regionalen Unternehmen
Abfallkalender
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play
Ein Angebot von
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
V. 04.20

Beerdigungsinstitut Britz-Heitz Inh. Michael Heitz
Ihr Helfer im Trauerfall
Hilfe, Beratung & Betreuung

Einfach immer für Sie da
Telefon 06831 / 52286
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf
www.bestattungen-ensdorf.de

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst
Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

SCAN MICH
STELLEN Markt
Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de
© Antoniogulliem - stock.adobe.com
Weitere Stellenangebote online unter: **wittich.de/jobboerse**

Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurswissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de

ALPHAJUMP

© djstock - stock.adobe.com
LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?
Ihr Ansprechpartner: Christian Lehner
Tel. 06831 508790 | Mobil 0172 9547412
info@lehner-christian.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Ich kann was.
Ich will zu BeneVit.

Werden Sie ein Teil von uns als:

Präsenzkraft auf Teilzeit m/w/d
Ausbildung zur Pflegefachkraft m/w/d

Einfach anrufen, fragen, loslegen:
06834 40163-0

Lust auf mehr?
Informieren Sie sich:

0171 5701477
bewerbung@benevit.net
BeneVit Gruppe
www.benevit.net

BeneVit Gruppe · Grasshoppersstraße 21 · 72116 Mössingen · Telefon: +49 7473 94864-0
Telefax: +49 7473 94864-40 · E-Mail: info@benevit.net · www.benevit.net

BeneVit
Alter braucht Leben.
Haus Bachtal
Sebastianstraße 16b
66773 Schwalbach-Elm

Deutscher Meisterbetrieb

Ich gebe Ihnen mein WORT !
Wir stehen für Wertarbeit und faire Preise

DACHDECKEREI P.MÜLLER

DÄCHER & FASSADEN

Müller-Dächer - einfach besser!

Saarstrasse 28 - 66806 Ensdorf
Tel.: 06831-5015130
www.mueller-daecher.de
facebook.com/dachdeckersaarlouis

weiterhin auch in
66740 Saarlouis
66773 Schwalbach
66798 Wallerfangen

www.beerdigungsinstitut-zenner.de

seit 1893

Beerdigungsinstitut Zenner

Als Ihr kompetenter Berater für alle Bestattungsformen sind wir für Sie Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den letzten Weg gemeinsam und ganz individuell!

Telefon 06831 / 56 38
Mobil 0174 / 309 6666
66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir auch in dieser schwierigen Zeit weiterhin uneingeschränkt im Trauerfall für Sie da sind und eine würdevolle Verabschiedung unter den gegebenen Umständen für unsere Verstorbenen ermöglichen wollen.

Selbstverständlich können Sie uns im Trauerfall während der Öffnungszeiten in unseren Geschäftsräumen erreichen, auch Hausbesuche sind jederzeit möglich.

Rund um die Straße - alles aus einer Hand!

- Fahrschule aller Klassen
- Umschulung oder Qualifizierung zum Kraftfahrer (LKW und Bus)
  Förderung über Jobcenter / Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 5 BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Erstschulung und Fortbildung
- Ladungssicherung

GFU Berufliche Bildung und Beratung GmbH
Güterbahnhofstraße 17a-19 • 66740 Saarlouis
www.gfu.com
Infos unter 06831 953-0 oder saarlouis@gfu.com

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13
Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

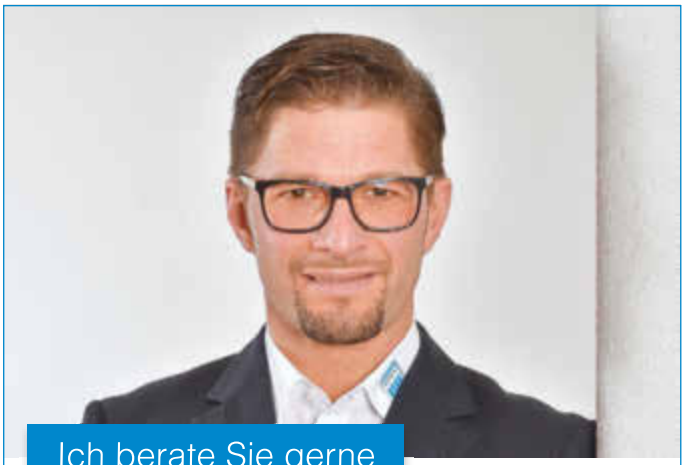

Ich berate Sie gerne

Christian Lehner

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Tel.: 06831 508790
Fax: 06831 / 50 87 91
info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Sonnenschutz für innen & außen
Sicherheitsrollläden
Elektroantriebe
Smart-Home-Steuerungen
Auch nachträglich!

Rolladen + Markisen
Adolf Irsch
Carl-Zeiss-Str. 8
66740 Saarlouis-Roden
Tel. 0 68 31 / 82 20 9
info@adolf-irsch.de

Reparatur
Eildienst

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Ihre GTÜ Kfz-Prüfstelle in Schwalbach
WO? Im GFU Bildungspark

- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Änderungsabnahmen (z.b. Felgen, Fahrwerk, AHK)

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00, Do 17:00-18:30 und jeden 1. Samstag im Monat 9:00-12:00

ATS Auto Technik Sachverständige
Zum Felsacker ■ 66773 Hülzweiler
Telefon: (06831) 7687571

KARWAT Injektionstechnik
Seit 1962
A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?
- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen

RISSE im Haus?
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

localshoppen
Für einen attraktiven Lebensraum und Qualität.

Josef Diliberto
Verbundsteinbau
- eingetragener Handwerksbetrieb -
Ihr Fachbetrieb für Außenanlagen und Klärgrubenkurzschließungen
Seit 2004 in Schwalbach, Hauptstr. 19
Tel. 06834 / 57 99 44 - Mobil 0171 / 2 78 97 68

Kerzen für besondere Anlässe
Seit 1955 Ditzel KERZEN
Hochzeitskerzen & Tischdeko!

Lagerverkauf mit Riesenauswahl!!
Wir bringen Momente zum Strahlen
Neue große Auswahl an Hochzeits- & Qualitätskerzen aus eigener Herstellung, individuelle Designs, Tischdeko, Accessoires, wunschgefertigte Kerzen, Fotokerzen mit Beschriftung u. v. m.
Heusweiler · Trierer Straße 145 · Telefon 0 68 06 / 63 63
Mo-Fr 9-18 Uhr · Sa 9-13 Uhr · Onlineshop: www.ditzel-kerzen.de

SPERRMÜLL - BAUABFÄLLE - BAUSCHUTT - ALTHOLZ - GRÜNSCHNITT - ASBEST - SCHROTT - PAPIER - PAPPE - FOLIEN - KUNSTSTOFFE - AKTENVERNICHTUNG
WUD – Wir verwerten.

SCHNELL PREISWERT ZUVERLÄSSIG
Mehr Infos unter www.wud-entsorgung.de
oder Sie rufen uns einfach an: 06898 2007-0
WUD ENTSORGUNG & RECYCLING GMBH

Anzeige

Wir haben wieder geöffnet, Spanndecken Schindera, Saarlouis Seit 1994

Nutzen Sie die Zeit Zuhause und renovieren Sie Ihr Wohnzimmer. Angebote sofort telefonisch, per Whatsapp, Videostream und per Post!

Viele Kunden sagen uns: „Aus meinem Sommerurlaub wird wohl dieses Jahr nichts, deshalb nutzen wir jetzt die Zeit und renovieren unser Wohnzimmer im Sommer 2020!“
Genau richtig sagt Robin Schindera (seit 1994 selbstständig): „Lassen Sie gerade jetzt in der Krise Ihr neue Spanndecke von uns installieren und unterstützen Sie bitte meine Firma mit meinen Mitarbeitern.Durch unsere eigene Produktionsstätte in Saarlouis können wir auch in Corona Zeiten sehr schnell reagieren, weil wir auf keine Lieferanten aus dem Ausland warten müssen, dies bedeutet Sie profitieren von unsere Spanndecken ‚Made in Saarland‘! Sie unterstützen 100% saarländische Arbeitsplätze und Sie erhalten Sie eine Deutsche Spanndecke die über 30Jahre hält.
WICHTIG! Nicht zögern, bitte rufen Sie uns jetzt an oder senden Sie ganz einfach eine Email, nennen Sie uns Bitte Ihre Raummaße und die Anzahl der Ecken.“

„Natürlich können wir auch kontaktlos per Whatsapp sprechen. Es gibt eine Videofunktion in Whatsapp und so können wir mit Ihnen zusammen aus der Ferne Ihre Zimmer virtuell besuchen, eine tolle Möglichkeit risikofrei ein Angebot zu erhalten, ohne viel Aufwand und sehr schnell!“ erklärt Herr Schindera begeistert. Unsere Monteure tragen Mundschutz, wir halten alle Hygiene Vorschriften auch auf Ihrer Baustelle ein!

Vorher: Wohnzimmer mit Styroporplatten in Holzoptik. Die Decken waren gut erhalten und konnten somit als Unterkonstruktion wiederverwendet werden.Video zur Baustelle: Schindera.com/Esszimmer

Nachher: Moderne Foliespanndecke aus Deutscher Produktion in Farbe weiß matt, naß abwaschbar. Als Beleuchtung dient eine indirekte LED Beleuchtung, fernbedienbar. Das Video zu Baustelle finden Sie unter www.schindera.com/video

Sie möchten unsere Spanndecken-Ausstellung besuchen? Gerne !

1.) Vereinbaren Sie bitte einen Termin, per Telefon oder Email, (Kontakt@Schindera.com), weil Sie so Wartezeiten vermeiden!

2.) Bringen Sie Ihre Raummaße mit, Länge, Breite & Anzahl der Zimmerecken.

3.) Ein paar Bilder von Ihrem Zimmer sind immer hilfreich!

Bitte, nicht erschrecken, wir halten zu Ihrem Schutz, die Hygienevorschriften ein und tragen Mundschutz.

Firma Robin Schindera Spanndecken
Provinzialstr. 48, Saarlouis - Lisdorf
Tel: 068 31 - 12 25 25

www.schindera.com